

Gürtel der Volksboten.

Organ für die Interessen der wertthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagszeitung „Die Neue Welt“.

„Der Gürtel der Volksboten“ erscheint täglich abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Kiesstraße 88/89, und die Post zu beziehen.
Preis vierthalbjährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pf. Vorauszahlungssatz Nr. 4000 & S. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Zeitung oder deren Blatt 15 Pfennige, für Verlammungen, Arbeits- und Wobungsangebote nur 10 Pfennige, ausköstige Anzeigen 20 Pf. Ausrate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 214.

Sonntag, den 9. Dezember 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu zwei Beilagen und „Die Neue Welt“

Das Weihnachtsgeschenk des Reichstags für das deutsche Volk.

So ist sie denn endlich gekommen, die den Stumm und Konsorten wahre Augenweide bereiten wird: die Unsturzvorlage. Umgestürzt hat sie zwar schon genug, bevor sie noch auf den „Tisch des Hauses“ niedergelegt war. Ein Reichskanzler, der Mann „ohne Ar und Halm“ und ein preußischer Ministerpräsident sind „auf der Strecke“ liegen geblieben. Und wer weiß, was sie noch alles „umstürzen“ wird. Nur eins wissen wir: diejenige Partei, zu deren Ruhm sie ausersehen ist, die Sozialdemokratie, wird nicht von ihr gestürzt werden. Die Sozialdemokratie hat auf das Bismarck'sche Schandgesetz „gepfiffen“ und sie pfeift auch auf noch viel mehr. Wir werden in der nächsten Nummer näher auf das Dauergeschenk für die bürgerlichen Parteien — nicht für die Sozialdemokratie — eingehen. Für heute wollen wir nur die Vorlage ausführlich zum Abdruck bringen. Wenn dieselbe nun auch nicht formell gegen die Sozialdemokratie gerichtet ist, so kann höchstens ein kindliches Gemüth verneinen, daß die Vorlage für die organisierte Arbeiterschaft nicht bestimmt ist. Schon vorgestern wiesen wir auf die verschleierte Aehnlichkeit einiger Paragraphen der jüngsten Vorlage mit der unter derselben Firma in der Session 1875/76 eingebrachten „Strafgesetznovelle“ hin. Damals wurde u. A. folgender Paragraph in Vorschlag gebracht:

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen eine andere öffentlich anreizt, oder wer in gleicher Weise die Institution der Ehe, der Familie und des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft.

Hierzu betrachte man nun den zweiten Absatz von § 130 des untenstehenden neuen Entwurfes, und es wird sich zeigen, daß sie sich gleichen wie ein Ei dem andern. Mag sich der Reichstag nun zur neuen Vorlage stellen, wie er will; wir fürchten uns nicht! Wohl ist uns klar, daß eine Zeit neuer Verfolgungen unserer Genossen, die in Rede und Schrift für die Ziele der Sozialdemokratie thätig sind, dann kommen wird; wir haben jedoch schon unter schwereren Verhältnissen gekämpft und werden auch weiter kämpfen. Wir werden uns mit den italienischen Revolutionär Camillo Cavour trösten, der da sagte: „Bermittelt Ausnahmeverordnungen kann jeder Dummkopf regieren.“ Das Bewußtsein, daß die Sozialdemokratie die Zukunft gehört, sieht uns über alle Fähnisse und Fußangeln hinweg. Komme, was du kommen will: wir kämpfen weiter, unbeirrt um jede kleinliche Verfolgung.

Die dem Reichstage zugegangene Unsturzvorlage bestimmt (in wesentlicher Übereinstimmung mit dem, was wir bereits mitgetheilt haben):

Artikel I.

In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126, 130, 181 durch nachstehende unter den gleichen Zahlen aufgeführten Bestimmungen ersetzt und die folgenden neuen §§ 111a, 129a eingefügt.

§ 111.

Wer die im § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Aufsteller zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Verfall derselben zur Folge gehabt hat.

Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren ein. Die Strafe darf jedoch, der Art oder dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedrohte.

§ 111a.

Gegen denselben, welcher auf die im § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder eines der in den §§ 113 bis 115, 124, 125, 240, 242, 253, 305, 317, 321 vorgesehenen Vergehen anreizt oder als erlaubt darstellt, finden die Strafvorschriften Anwendung, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der Aufforderung zur Begehung einer solchen strafbaren Handlung gelten.

§ 112.

Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehor zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf denjenigen

Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms auffordert oder anreizt, dem Aufruhr nicht Folge zu leisten.

Gefangen bis zu einem Monat bis zu drei Jahren trifft denjenigen, der es unternimmt, einen Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine zur Verhinderung der Bestrebungen zu verleiten, welche auf den gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind.

Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, ein bestimmtes, auf den gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtetes Verbrechen zu förderen, so tritt Justizhausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Billigkeit von Vollzetaussicht erkannt werden.

§ 128.

Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden läuft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, auf den gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, oder darauf gerichtete Bestrebungen zu fördern, so tritt Justizhausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Billigkeit von Vollzetaussicht erkannt werden.

§ 129a.

Haben Mehrere in der Absicht, auf den gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, die Ausführung eines Verbrechens verabredet oder sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch im Einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie, auch ohne daß der Entschluß der Verübung des Verbrechens durch Handlungen, welche einen Aufhang der Ausführung enthalten, bestätigt worden ist, mit Justizhausstrafe bestraft.

§ 130.

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum durch beschimpfende Neuerungen öffentlich angreift.

§ 131.

Wer erdachte oder entstellt Thatsachen, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie erdacht oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatsinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Artikel II.

In dem Militärstrafgesetzbuch erhält der § 42 Absatz 2 folgende Fassung:

Wer gegen eine Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich Theil II. Abschnitt 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehenen strafbaren Handlung auf Gefängnis von mehr als sechs Wochen erkannt oder erfolgt die Verurtheilung einer Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer strafbaren Handlung der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.

Artikel III.

In dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzbl. S. 65) wird die Nr. 3 des § 23 durch die nachstehende Bestimmung ersetzt:

§ 23.

3. wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111a, 111b, 112, 126, 130 oder 184 des Deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet. (Hier handelt es sich um die Verhältnahme ohne richterliche Entscheidung.)

Dem Entwurf ist eine zwar sehr umfangreiche, aber wenig befragende, gedrechselte Begründung beigegeben, auf die wir ebenfalls noch zurückkommen werden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zum Schriftführer im Reichstage wurde bekanntlich im Seniorenbund von dem Genossen Singer einer unserer Genossen, der Abg. Fischer, in Vorschlag gebracht, zumal nach der Zahl der Reichstagsvertreter eine derartige Vertretung uns zukommt. Da aber die Ernennung eines Schriftführers von den Repräsentationspflichten abhängig gemacht wurde, verzichtete die Fraktion lieber darauf, drückte es jedoch durch, daß die Schriftführer nicht, wie sonst üblich, per Aklamation gewählt würden, sondern auf Grund von Stimmentzeln. Wie nun aus dem Parlamentsbericht ersichtlich wurde, wurde die Wahl der Schriftführer durch Stimmentzeln vorgenommen und das Resultat derselben nach Schluss der Sitzung durch die gewählten Präsidenten und die provisorischen Schriftführer festgestellt. Natürlich hat die überwiegende Majorität des Reichstags nur Schriftführer gewählt die nichts dagegen haben, so oft es gewünscht wird, in Eskarpins und Schnabelschuhen zu feiern und feiern.

Von der sozialdemokratischen Fraktion sind für die Verhandlung der Umsturzvorlage die Abgeordneten Auer, Fröhme und Singer als Redner bestimmt worden. Zur Buckler-Interpellation werden von unserer Seite die Abgeordneten Wurm eventuell Schippel oder Bock sprechen.

Konservatives Wahlmandat. Am 30. November hatten in Gumbinnen Kreiswahlwahlen für den Großgrundbesitz stattzufinden. Unter den Wählern sind 18 Liberale und 12 Konservative, sobald also die Liberalen nur mit einer Stimme Mehrheit siegen könnten. Da erhielt am 29. November der liberale Rittergutsbesitzer Gerlach-Walterkemmen nachstehendes Telegramm:

„Komme morgen 11 Uhr Vormittags auf Durchreise von Trakenhain nach Buhnen mit Graf Lehndorff zu Ihnen hingehen.“

Simpson-Georgenburg.

Graf Lehndorff ist bekanntlich der Oberlandstallmeister in Berlin. Der Adressat entschuldigte hierauf sein Nichterscheinen wegen des angemeldeten Besuchs zur Kreiswahl einem Parteigenossen gegenüber brieflich. Der Empfänger des Briefes aber war kurz zuvor in Insterburg gewesen, hatte dort von der Anwesenheit des Grafen Lehndorff nichts gehört und äußerte sogleich Gerlach gegenüber den Verdacht, daß die Depeche ein Wahlmandat sei. Dies veranlaßte Gerlach, sich zur Kreiswahl zu begeben, in der die Liberalen denn auch siegten. Am Wahlgänge selbst verließ Gerlach-Walterkemmen Nachmittags ein zweites in Georgenburg aufgegebenes Telegramm:

„Graf Lehndorff leider direkt durchgefahren. Müssen unser Kommen verschieben. Brief demnächst.“

Simpson-Georgenburg.

Die „Ostdeutsche Volkszeitung“ aber hat durch direkte Erkundigung in dem Institut zu Gräbzig festgestellt, daß Graf Lehndorff am 30. November nicht in Ostpreußen gewesen ist, auch nicht in Trakenhain. Ein Missbrauch des Namens des Herrn v. Simpson hat bei den Depechen, wie die „Ostdeutsche Volkszeitung“ berichtet, nicht stattgefunden. Herr v. Simpson war bekanntlich Mitglied der ostpreußischen Deputation des Bundes der Landwirthe gewesen, welche dem Kaiser am 20. Oktbr. eine Adresse überreichte, in der der Versicherung Ausdruck gegeben wurde, in den Kampf für „Religion, Sitte und Ordnung“ einzutreten. Wie der adelige Grundbesitzer diesen Kampf auffaßt, bekundet das Wahlmanöver.

Der Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1895/96, der am Mittwoch dem Reichstage zugegangen ist, veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben auf Mark 1,247,256,963, wovon Mf. 1,100,554,613 auf fortlaufende, Mf. 98,844,584 auf einmalige Ausgaben im ordentlichen Etat und Mf. 47,856,866 auf einmalige Ausgaben im außerordentlichen Etat entfallen. Die Einnahmen und Ausgaben waren für das laufende Etatjahr durch das Etatgesetz auf Mf. 1,286,536,060 festgesetzt, wovon Mark 1,079,937,442 auf fortlaufende, Mf. 76,323,243 auf einmalige ordentliche und Mf. 130,275,375 auf einmalige außerordentliche Ausgaben entfielen. In den Einzellets sind an fortlaufenden Ausgaben ausgeworfen für: Reichstag Mf. 422,953 (im laufenden Jahre Mf. 422,953), Reichskanzler und Reichskanzlei Mf. 153,780 (153,460), Auswärtiges Amt Mf. 2,006,800 (1,983,840), Gesandtschaften, Konfariate und Schutzzonen Mf. 7,247,000 (7,073,500); allgemeine Fonds des Auswärtigen Amts Mf. 1,302,687 (1,247,000). Reichsamt des Innern Mf. 895,130 (853,850); dessen allgemeine Fonds Mf. 22,539,742 (21,934,203); Statistisches Amt Mf. 906,710 (882,380); Gesundheitsamt Mf. 266,135 (238,130); Patentamt Mf. 1,543,015 (1,419,915); Reichs-Verfügungsamt Mf. 1,285,725 (1,319,605); Reichsherr Mf. 47,238,465 (480,021,905); Marine Mf. 55,994,656 (50,696,124); darunter Bereder Flotte Mf. 12,444,733 (10,072,810); Instandhaltung der Flotte und der Werftanlagen Mf. 17,865,290 (15,202,469); Reichs-Fußgerverwaltung Mf. 2,05,366 (2,065,752); Reichsschatzamt Mf. 374,321,990 (360,528,435); darunter Überweisungen der Bundesstaaten Mf. 369,187,000 (355,450,000); Reichs-Gefangenahmt Mf. 346,900 (334,940); Reichsschul-Mf. 75,193,800 (71,739,800); Rechnungshof Mf. 735,509 (631,583); Allgemeiner Pensionsfonds (Mf. 55,034,754 (48,245,438)); Reichs-Invalidenfonds Mf. 26,393,714 (27,258,592). Einmalige Ausgaben sind im

arbeitslichen Etat ausgeworfen beim Auswärtigen Amt Mf. 8,791,100 (4,607,000), Reichsamt des Innern Mf. 8,009,880 (4,805,270), Post- und Telegraphenverwaltung Mf. 9,397,895 (8,609,983), Reichsherr Mf. 55,118,540 (38,382,940), Marine Mf. 23,025,080 (18,995,080), Reichs-Institut Mf. 541,339 (1,000,000), Reichs-Schahamt Mf. 195,800 (161,400), Reichsschuldb Mf. 170,000 (170,000). Im außerordentlichen Etat sind ausgeworfen für: Reichsamt des Innern Markt 1,565,774 (20,710,000), Reichsheer Mf. 34,167,892 (92,728,425), Marine Mf. 7,842,800 (4,231,200), Eisenbahnverwaltung Mf. 4,781,000 (12,605,750). — Von den Einnahmen sind veranschlagt: Bölle Markt 347,612,000 (349,706,000), Tabaksteuer Mf. 11,831,000 (11,082,000), Zuckertaxe Mf. 77,097,000 (75,406,000), Salzsteuer Mf. 43,657,000 (42,742,000), Wäschebottich- und Brantweinmaterialsteuer Markt 18,820,000 (17,988,000), Verbrauchsabgabe von Brantwein Markt 98,957,000 (100,093,000), Brausteuer Mf. 25,603,000 (24,856,000), Spielkartenstempel Markt 1,812,030 (1,255,030), Wechselstempel Mf. 7,727,000 (7,588,000), Börsesteuer Mf. 41,242,000 (24,524,000), Post- und Telegraphenverwaltung: Einnahme Mf. 279,138,390 (270,768,400), Ausgabe Mf. 251,205,581 (242,364,388), Mithin Überschuss Mf. 27,932,879 (28,404,017). Überschuss der Eisenbahnverwaltung Markt 23,178,000 (23,081,100), Bankweisen Mf. 7,182,100 (7,244,800), Überschüsse früherer Jahre Mf. 14,476,980 (1,372,083), Matrikularbeitrag Mf. 413,567,385 (397,507,820). Durch Anleihe sollendeckt werden Mf. 44,375,411 (118,339,575). Dem Etatsentwurf ist eine Denkschrift über die Regelung der Gehälter nach Dienststufen für höhere und andere bisher nicht einbezogene Beamte beigelegt.

Übeck und Umgegend.

8. Dezember.

Berichtigung. In dem Bericht über die öffentliche Holzarbeiterversammlung in der Beilage muss es in der ersten Spalte, Zeile 26 von unten, statt Schneider-Schmiede-Finnung heißen.

Für den Weihnachtsmarkt bringt das Polizeiamt folgende Bestimmungen in Erinnerung:

1. Diejenigen, welche auf dem Jahrmarkt austehen wollen, haben sich bis zum 16. dieses Monats bei dem Marktmeister zu melden. Sogenannte Spielbuden sind vom Jahrmarkt ausgeschlossen. 2. Mit dem Aufschlagen der Buden darf erst am 19. dieses Monats begonnen werden. 3. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe finden neben den Bestimmungen der im Eingang erwähnten Bekanntmachung Anwendung auf den gesammten Jahrmarktsverkehr. Derjelche hat daher am 25., 26. und 30. dieses Monats gänzlich zu ruhen, und darf am 23. dieses Monats nur in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6½ Uhr statuischen. 4. Während der Dauer des Jahrmarktes darf auf dem „Markt“ und auf der „Parade“ nebst dem anstehenden Theile des „Pferdemarktes“ nur in Schritt gefahren werden.

Die nächste Versammlung der Bürgerschaft findet Montag, den 17. Dezember statt.

Zum Mitgliede des Disziplinarhofes für Beamte ist für die Zeit bis zum 15. Oktober 1897 der Landrichter Dr. jur. Joh. Dr. Bendt ernannt, und zwar an Stelle des verstorbenen Landrichters Dr. jur. G. Th. Bruhns. Zum stellvertretenden Mitgliede des Disziplinarhofes wurde der Landrichter Dr. jur. Rich. Demler ernannt.

Um den hier wohnenden Russen den „Unterthanen“-Eid für den neuen Herrscher aller Menschen abzunehmen, war ein Pope aus Berlin eingetroffen. Unter seinem Beistand ging die „Feier“ vor sich.

Die Bekämpfung der Sozialdemokratie in der Schule. In den Nummern 191 und 192 unseres Blattes brachten wir eine uns von einem Genossen mitgetheilte Scene aus der dritten St. Lorenz Knabenschule zur Kenntniß unserer Leser. Es handelte sich um einen „Vortrag“, welchen ein Lehrer den Knaben über die „Umrüstung“ bestrebungen gehalten hatte. In dieser Klasse nun, wo das Geschichtchen passierte, sitzt auch der Sohn einer unserer Zeitungsausträgerinnen, der seiner Mutter bei dieser Arbeit manchmal behilflich ist. Für den Hauptlehrer war natürlich dieser Umstand, daß der Junge unser Blatt austrägt, Grund genug, um daraus die Folgerung zu ziehen, daß keiner weiter aus der Schule geplaudert haben könnte, als wie dieser kleiner Sünder. Er sagte den auch dem Knaben direkt ins Gesicht, daß er ihn so lange in diesem Verdacht haben werde, bis er sich seinerseits von demselben gereinigt habe. Fast bei jeder Gelegenheit muß nun der Knabe hierauf abzielenden Bemerkungen und so weiter einstecken. So sagte z. B. vor Kurzem der Hauptlehrer in Gegenwart anderer Knaben zu einem anderen Lehrer: Der B. schreibt ja ganz gut, aber er kann auch ganz gut Schriftstücke aussetzen. Auf Wunsch der Eltern des Knaben theilen wir nun gerne mit, daß ihr Sohn in keinen Beziehungen zu unserem Artikel steht. Im Uebrigen müssen wir ein Veto dagegen einlegen, daß die Lehrer durch derartige Machinationen sich gleichsam rächen wollen. Sind sie es nicht zuerst gewesen, welche die Politik in die Schule getragen haben? Für die Folgen haben sie, die Lehrer, daher auch ganz allein einzustehen.

68 Fälle von anzeigefährtigen Krankheiten wurden während des Monats November beim Medizinalamt angemeldet, und zwar: Diphtheritis 23, Masern 18, Scharlach 25, Typhus und Wochenbettfieber je 1 Fall. Tödtlich verließen je 1 Fall Diphtheritis, Masern und Typhus.

Gewerbege richt. Sitzung vom 7. Dezember. Vorsitzender: Senator Dr. Klug; Beisitzer: Arbeitgeber

Grube und Arbeitnehmer Mohler. Es liegen 3 Fälle vor. Die Sache des Kesslers G. gegen den Wirth St. wird ausgesetzt, da sich, wie aus der Verhandlung hervorgeht, die Klage nicht gegen St., sondern gegen eine Privatperson richtet. — Die Sache des Formes St. gegen die Firma Sch. und St. wird ebenfalls ausgesetzt, weil ein Beisitzer bei genannter Firma beschäftigt ist. — Der von dem Malergruppen G. verklagte Malermeister M. ist nicht erschienen und wird daher auch diese Sache ausgesetzt.

Ein netter Kompagnon. Ein in der Schmiedestraße wohnender Hörer wurde in seiner Kellerwohnung von seinem Geschäftskompagnon mit einem Knüppel derartig vor den Kopf geschlagen, daß er sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Stadttheater. Wegen der dekorativen Vorbereitungen zu dem Ausstattungsstück „Die schöne Melusine“ muss die Nachmittagsvorstellung Morgen ausfallen. Montag findet eine Doppel-Vorstellung statt. Neben dem „Troubadour“ wird das „Putzysche“ Lustspiel „Spielt nicht mit dem Feuer“ gegeben. — Im „Troubadour“ gastiert bekanntlich Fr. L. Nowack vom Hamburger Stadttheater.

Ein kleineres Schadensereignis, welches sehr leicht größeren Umfang hätte annehmen können, brach gestern Morgen in den Packräumen der Firma Pagels, Breitestraße, aus. Nur dem thatkräftigen Eingreifen der Feuerwehr ist es zu danken, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt blieb. Auf welche Weise es entstanden ist, schwiebt bisher noch im Dunkel, um so mehr, als in den Packräumen weder Gas noch Petroleum, sondern nur elektrisches Licht gebraucht wurde. Genug, gegen 6½ Uhr morgens wurde der Geschäfts-Inhaber durch verdächtiges Knistern und einen hellen Schein wach. Als er aufstand und näher nachsah, bemerkte er, daß der Packraum in hellen Flammen stand. Sofort wurde die Feuerwehr alarmiert, welche auch alsbald eintraf. Ein günstiger Zufall ließ die Mannschaften derselben in der Nähe sein. Die Straßenlehrer hatten gerade ihre Tätigkeit begonnen. Da nun auch das Spritzenhaus nicht weit entfernt ist, so bedurfte es keine allzu große Mühe, um die Löschgeräthe, ohne erst noch Pferde vorzuspannen, nach der Brandstätte hinzuschaffen. Gestiger Nachmittag machte die Löschthätigkeit anfangs äußerst schwierig. Mittelst der Dampfspritze gelang es jedoch sehr bald, das Feuer zu lokalisieren. Nach einer Stunde konnte die Feuerwehr schon wieder abrücken. Soviel wir hören, sind Sachen von größerem Werth nicht verbrannt und auch nicht beschädigt. Lediglich eine Barthie Stroh ist verbrannt, während einige Kisten und alte Briefschaften, die in einem Nebenraume lagen, vom Wasser angegriffen sind.

Versuchter Einbruch. In die Wirtschaft von Loffhagen, „Stadt Oldesloe“, begaben sich am Abend des 6. Dezember vier Individuen, in der läblichen Absicht, dort einen Einbruch vorzunehmen. Sie wußten, daß der Besitzer des Gasthofes Vorsitzender des Radtouristenclubs „Hansa“ sei, und als solcher auf dem im Tivoli stattfindenden Feste sein müsse. Einer der Männer war ein erst vor Kurzem entlassener Straflinge, während ein anderer ein Knecht, der die Verhältnisse im Hause genau kannte. Sie begaben sich zunächst in die Gaststube und bestellten sich Bier. Hier kam ihnen die Sache jedoch verdächtig vor, da in der Gaststube ein Schuhmann in Civil anwesend war. In der Taat hatte auch die Polizei von einem schon vorher Stene empfindenden Mitgliede der sauberer Gesellschaft Wind von der Sache erhalten und das ganze Haus mit Schuhleuten in Civil besetzt und umstellt. Der Denunziant war natürlich von der Polizei beauftragt, seine Stolle so weit als möglich zu Ende zu spielen. Es wurde nun zunächst auf dem Hof eine Verathung abgehalten, und es wurde beschlossen, da die Sache nicht geheuer sei, den Einbruch zu verschieben. Von der Wirtschaft aus begaben sich das vierblättrige Kleebatt in die Retirade an der Trave, wo es dann von Schuhleuten verhaftet wurde. Außer dem Straflinge sind an der Sache zwei Knechte und ein Handwerksbursche beteiligt; der letztere machte die Anzeige. Da er aber ohne Wohnsitz war, wurde auch er festgenommen. Wegen versuchten Einbrüchen werden sich die sauberen Patrone nunmehr zu verantworten haben. Einbruchswerze wurden von Einigen mitgeführt.

Unterschlagung. Von einem hiesigen Kommiss wurde im Oktober d. J. einem Unbekannten ein Dolchmesser mit Hirschhorngriff zum Schleifen übergeben. Dasselbe ist noch nicht zurückgeliefert.

Unangenehmes Verschreiben. Von einem hiesigen Kaufmannslehrling wurde beim Geldeinwechseln ein 50-Marksschein für einen Fünfmarkschein verausgabt.

Invalide und Altersversicherung. An Anträgen auf Gewährung von Renten sind bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt eingegangen: a) an Altersrente in der Zeit vom 1. Januar bis Ende November 1894, 335; b) an Invalidenrente in derselben Zeit: 493; seit Beginn des Jahres 1891 bei bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt 3190 Rentenanträge eingegangen. Von den Anträgen auf Altersrente entfallen auf das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck 379, Bremen 480, Hamburg 1356 und von den Anträgen auf Invalidenrente auf das Gebiet von Lübeck 119, Bremen 354, Hamburg 502. Von den Anträgen auf Altersrente sind bis Ende November n. J. erledigt 2192, und zwar 1921 durch Rentengewährung, 236 durch Ablehnung und 35 auf sonstige Weise. Von den Altersrenten sind inzwischen ausgeschieden 317, von diesen sind verstorben 303. Von den Anträgen auf Invalidenrente sind bis Ende November d. J. erledigt 923, und zwar 689 durch Rentengewährung, 193 durch Ablehnung und 41 auf sonstige Weise. Von den Invalidenrenteempfängern sind inzwischen ausgeschieden 115, von diesen sind verstorben 106. Auf die Gebiete der drei Hansestädte verteilen sich die noch im Bezuge der Rente befindlichen Personen folgendermaßen:

Uebest	278	Altersrenten, ob Invalidenrente,
Bremen	956	"
Hamburg	970	"
Insgesamt	384741	Mit. 20 Pf. aus, von welchem Betrage
61291	Mit. 20 Pf. für die inzwischen ausgeschiedenen Rentenempfänger ablesen sind. Nach den Rentenzweigen vertheilen sich diese Rentenempfänger auf folgende Gruppen:	
Landschaftschaft und Kästner	180	Rentenempfänger
Industrie und Bauwesen	1099	"
Handel und Verkehr	444	"
Soziale Vereinigkeiten	264	"
Deutschland usw.	688	"

Im Laufe des Monats November wurden die Kosten des Heilsverfahrens von der Hanseatischen Versicherungsanstalt (zum Theil auch mit Aufschluß von Rentenfällen) für 99 Versicherte, die in Heilstätten für Lungentranke, in sonstigen Kurorten oder in Krankenhäusern untergebracht waren, getragen. Von diesen 99 Versicherten gehörten dem Gebiete von Lübeck 8, Bremen 17 und Hamburg 74 an.

Schwartau. Die Gemeinderathswahl in Matzku soll für ungültig erklärt werden, weil ein Parteigenosse in derselben gewählt (???) und die Wahl nicht genügend bekannt gemacht ist. — Wir halten das für loses Gerede. Bedenfalls würde in dem Falle, wenn der Recht nicht in den Stadtpfennig gekommen wäre, die Bekanntmachung genügt haben!

Neueste Nachrichten.

Leipzig. Bei den Stadtverordnetenwahlen im 3. und 4. Wahlkreis legten die Sozialdemokraten mit großer Majorität, sie unterlagen im 2. Bezirk mit 100 Stimmen Minorität. Zum ersten Male ziehen unsere Genossen in das Kollegium. Und das trotz der Einführung des Dreiklassenstems!

München. Nach dem „B. Waterland“ soll gegen ein halbes Dutzend Münchener Medikamente wegen der Fuchsmlühler Affäre Anklage vor dem Schöffengericht erhoben werden. Sie sollen „groben Unzug“ verübt haben.

Matibor. Das Schwurgericht verurtheilte den Bauerngutsbesitzer Josef Swolinski aus Lenken, der seine Frau erstickt hatte, zum Tode.

Warschau. Generalgouverneur General Gurko reichte in Folge der Zurechtweisung durch den Kaiser seine Entlassung ein. Als Nachfolger gilt General Mussin Buschkin.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 7. Dezember 1894.

Butter.

I. Qualität	Mf. 90—95
II. do	" 80—85
Absalende und ältere Waare	" 65—75
Schleswig-Holst. Bauernbutter	" 60—65
Galizische und ähnliche	" 70—76
Finnlandische Sommerbutter	" 80—82
Amerikanische Waare	" 40—70
Margarine	" 40—68
Schmalz.	
Hamburger Flehmenschmalz	" 70—73
do	" 52—62
Amerikanische Marken unverzollt	" 47—42
Amerikanisches Eimerschmalz verzollt	" 47—50
do raffiniertes Schmalz do. pr. 1/3 Do. . . .	" 32—42
Schinken.	
Schlächterschinken	Mf. 85—90
Holst. Bauernschinken	" —
Westfäl. Rundschinken	" 105—110
Odenburger Langschinken	" 108—107
Amerikanischer unverzollt	" 78—80

Marktbericht.
Butter Holst. 120 Pf., Medd. 110 Pf. per Pf., Schinken per Pf. 90 Pf., Wurst per Pfund 110 Pf., Eier 7 Stück 60 Pf., Hühner per Stück 120 Pf., Enten per Stück 220 Pf., Küken per St. 70 Pf., Tauben per St. 40 Pf., Gänse per Pf. 62—65 Pf., Schweinstopf per Pf. 50 Pf., Speck per Pf. — Kartoffeln per 10 Liter 50 und — Pf.

Briefkasten.

A. B. Bevor Sie sich in Lamentationen ergehen, müssen Sie den Artikel erst ordentlich lesen. Sie scheinen den Inhalt desselben gar nicht verstanden zu haben; sonst könnten Sie sich nicht derartig erregen. Wir geben Ihnen die fröhliche Sicherung, daß auch der „B.“ nichts dagegen einzubringen hätte. Die Seiten waren lediglich bestimmt, um die Betr. auf Ihre gesetzlichen Rechte aufmerksam zu machen. Sie sollen nicht bloß zahlen, um nachher nichts dafür zu erhalten. Im Uebrigen können wir Ihnen mündlich noch nähere Auskunft geben.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelkommen:

Freitag, den 7. Dezember.
10.15 U. B. D. Tina, Larven, von Wartstrand in 36 Std.
11.30 U. B. Maifried, Hansen, von Carlshamn in 10 Tg.
12. — U. B. D. Strahlund I. Meier, von Wismar in 4 Std.
1.20 U. N. D. Caroline, Selmeth, von Kopenhagen in 20 Std.
6. — U. N. Preciosa, Fid, von Wismar in 1 Tg.

Abgegangen:

Freitag, den 7. Dezember.
11. — U. B. Nicolas, Nording, nach Rostock.
12. — U. B. St. Olof, Jansson, nach Bergqua.
6. — U. N. D. Holland, Petersen, nach Kopenhagen.
Sonnabend, den 8. Dezember.
7.30 U. B. Aurora, Döhlson, von Smögen in 45 Std.
7.35 U. B. D. Dernen, Holm, von Nykøs in 6 Std.
8.45 U. B. D. F. B. Dillberg, Bergk, von Kopenhagen in 13 Std.
SSO, schwach.
Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Lubec ist am 7. Dezbr. von Åhus nach Königsberg abgegangen.
D. Van

Unerreicht billige Gelegenheitskäufe für den Weihnachtsbedarf!

Roben in:

Doppelbreite Kleiderstoffe (Warpes)	pr. Meter 1,50	Mit.
Hauskleiderstoffe in Habschen, neuen Dessins	pr. Meter 3,00	Mit.
Halbtüche in allen Farben	pr. Meter 3,00	Mit.
reinvollene Foulés in guter Qualität und completen Farben	pr. Meter 4,50	Mit.
reinvollene bedruckte Foulés (Renheit)	pr. Meter 1,00	Mit.
Nouveautés schweres Winterkleid	pr. Meter 0,80	Mit.

Hochparte Neuheiten in Caro, Mayé, Noppe, Chine, Cheviots und Diagonal von 1 Mit. pr. Meter an.

Doppelbreite, schwarze, reinvollene Cashemirs, schwarze Cheviots, Fantasy-Stoffen, Creponnes &c. &c.

zu sehr niedrigen Preisen.

Steinseidene Merveilleux von 1 Mit. per Meter an.

Satin Duchesse, Satin Luxor, Armure &c.

bei **größter Auswahl** zu **sehr billigen Preisen.**

Atlas, Sammete, Peluches und Velvets in allen Qualitäten und Farben, billigst.

Große Sortimente

Baumwollenwaaren, Leinen und Manufacturwaaren

wie Dowlas, Hemdenstück, Reinforce, Piqué, weiß Damast, gestr. Satin, Leinen und Halbleinen, Inlets, Handtücher, Tischländer, Taschentücher, Servietten, Flanelle, Schürzenzeuge und Bettzeuge &c.

Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe u. Portières.

Für Vereine und Wohlthätigkeits-Gesellschaften empfehle ich hervorragend billige Posten geeignet zu

Weihnachtsbescheerungen.

Erstes Special-**Reste**-Geschäft von **Louis Grand**,
Lübeck, Breitestraße 33, 1. Etage, im Hause der Bavaria.

Schuhwaaren-Ausverkauf

10 Kupferschmiedestrasse 10.
Wegen Anhäufung des Lagers verkaufe von jetzt bis 31. Dezember sämtliche

Schuhwaaren

für Kinder, Damen und Herren

in sauberer Ausführung zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen und bitte um
gefälligen Zuspruch.

H. Rieckermann.

Lübecker 50 Pfg.-Bazar

Hauptgeschäft: Kupferschmiedestr. 11. Filiale: Mengstraße 18, Café Central.

Größte Auswahl hier am Platze!

Es würde zu weit führen, jeden Artikel zu benennen.
Mache ganz besonders auf meine billigen Preise aufmerksam.

H. Gröper.

C. Straubing

Nebenhofstraße 4, Ecke der Moislinger Allee,
empfiehlt sein reichhaltiges

Schuh- und Stiefel-Lager

zu sehr soliden Preisen.
Bestellungen nach Maß sowie Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Hirschhornsalz, Pottasche, Mandeln
Succade, gez. Pommeranzensaale
Citronenöl, Vanille, Vanillegucker
Gewürze zum Kuchenbacken,
zum Schlachten, 112
ganz und gestossen, garantiert rein.

Rosen- u. Pfirsichwasser.

Ferd. Kayser, Breitestr. 81.

Schuhwaaren-Fabrik

Mühlenstr. 32 Ecke Kapitelstr.

F. Baurenfeind,

Großes Lager in

Damen-, Herren- und Kinder-Stiefeln.

Nur solide Ware zu billigsten Preisen.

Reparaturen prompt und billig.

Photographien

jeglicher Art, passend als Weih-
nachtsgeschenk, liefern in nur
vorzüglicher Ausführung zu civilen
Preisen.

Atelier Woelfer

Breitestraße 35.

Bardegenossen!

Zu Weihnachten empfiehle meine

Bürstenwaren

sowie

Kinderbesen.

Billige solide Ware garantiert.

G. Bagemühl, Schwartau.

Gente und folgende Tage:

P. d'ides Füllensleisch

empfiehlt die

Röschlachterei von **H. Dose**,

Hundestraße 62.

Puppen

in größter Auswahl
zu den billigsten Preisen.

Garnirte Hüte

verkaufe jetzt ganz bedeutend unter
Einkaufspreis.

D. Wagner.

40 Holsteistraße Nr. 40.

J. Weissenfeld, Schuhmacher

Göhrenstraße 29

empfiehlt sich zu allen in seinem Fach vor-

kommenden Arbeiten.

Die beste Metereibutter

kostet von heute an das Pf. nur 1,10 Mit.

Heim. Wischendorf, Gewicht 60

Hamburger Kaufhaus

Breitestr. 58a **Gebr. Mannheim** Breitestr. 58a

Um einem Leben zu ermöglichen, bei den allgemein schlechten Zeitverhältnissen seinen Bedarf zu decken, haben wir unsere anerkannt guten u. billigen Waren nochmals im Preise bedeutend ermäßigt und gelangen sämtliche Artikel in Herren-Garderoben, Schuhwaaren, Arbeiter-Confection, Unterzeugen, Hüten u. c.

Ausnahme-Preisen

zum Verkauf.

Damen-Filzpantoffel
30 Pfg.

Herren-Mützen
30 Pfg.

Damen-Plüschpantoffel
mit Ledersohle 75 Pfg.

Herren- und Knaben-Garderoben.

Elegante Kammgarn-Anzüge	von M. 20,— an.
Starke Stoff-Anzüge	von M. 13,— an.
Elegante Burschen-Anzüge	von M. 8,— an.
Elegante Knaben-Anzüge in großer Auswahl	von M. 2,40 an.
Paletots	von M. 5,50 an.
Halbare Arbeits-Anzüge	von M. 7,— an.
Starke Stoffhosen	von M. 1,50 an.
Halbare Arbeitshosen	von M. 1,25 an.
Elegante Tropfen	von M. 5,— an.
Elegante Kammgarnhosen	von M. 6,50 an.

Schuhwaaren.

Herren-Schaftstiefeln	von M. 5,75 an.
Herren-Stiefeletten	von M. 5,25 an.
Herren-Halbschuhe	von M. 4,— an.
Damen-Stiefeletten	von M. 4,25 an.
Damen-Halbschuhe	von M. 3,75 an.
Damen-Wallschuhe	von M. 2,40 an.
Mädchen- und Knaben-Schuhe	von M. 0,50 an.
Hauschuhe für Damen	von M. 1,30 an.
Knie-Stiefeln, beste Qualität,	von M. 11,— an.
Arbeitsschuhe, extra schwer	von M. 4,— an.

Hamburger Kaufhaus

Nr. 58a Breitestraße Nr. 58a.

Nr. 58a Breitestraße Nr. 58a.

Kein Kaufzwang. — Umtausch jederzeit gestattet.

Breitestr. 51

Riesen-Bazar

Breitestr. 51

Spielwaren aller Art

50 Pfg.

Größtes
Waarenhaus
dieser Branche
am Platze!

Puppen und Puppen-Artikel

50 Pfg.

Weihnachts-Schmuck

Galanterie- u. Lederwaren

NEU!

50 Pfg.

Grißbaumshund in gr. Ausf.

Lübeck

NEU!

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 214.

Sonnabend, den 9. Dezember 1894.

1. Jahrgang.

Der Prozeß des Dr. Hans Blum gegen den „Vorwärts“.

II.

Der Vertheidiger fährt fort:

Warum nicht? Weil sich die Behauptungen nicht beweisen lassen, weil es wider besseres Wissen vorgetragen werden. Herr Blum hat an der betreffenden Stelle seines Buches (S. 305) eine Reihe von offiziellen Berichten und sonstige Literatur über den Boulanger-Prozeß angeführt, aus welchen Veröffentlichungen er seine beleidigenden Angaben geschöpft haben will. Ich habe mir das Wesentlichste dieser in Blum's Werk zitierten Literatur verschafft, da Herr Blum ja die in seinen Händen befindlichen Originale nicht vorlegen wollte, und ich kann nach sorgfältiger Prüfung erklären: In jenen Büchern, auf die sich Blum beruft, steht von der ganzen Geschichte kein Wort! Herr Blum behauptet zum Beispiel, selbst die Vertheidiger hätten in seinem Prozeß zugeben müssen, daß französische Bestechungsgelder an die deutsche Sozialdemokratie durch Boulanger gezahlt worden wären; in jenem Prozeß sind Vertheidiger aber überhaupt nicht aufgetreten. Ist dies nicht eine Unwahrheit wider besseres Wissen? Da hätte er sich nicht ausdrücklich auf die offiziellen französischen Berichte verufen! Er beruft sich aber darauf und berichtet somit — falsch. Entweiter er hat gewußt, daß das, was er sagt, nicht in der von ihm zitierten Literatur steht: dann hat er das gethan, was man im Deutschen „lügen“ nennt. Über er hat die Literatur, die er zitiert, nicht gelesen und sie in der Fußnote nur dazu gesetzt, um den Schein zu erwecken, als ob er sehr sorgfältig vorgegangen sei und die Beweise für seine Behauptungen aus jenem Werke geschöpft habe. Auch in diesem Falle würde eine literarische Unehrlichkeit schlimmster Sorte vorliegen. Dabei möge es dahingestellt bleiben, ob Herr Blum die ganze Beschuldigung gegen die Sozialdemokratie frei erfunden oder ob er sie aus wer weiß welcher Quelle geschöpft hat. Der Vorwurf der bewußten Unwahrheit bleibt nach dem, was die von ihm zitierte Literatur ergeben hat, auf ihm sitzen.

Vor einigen Jahren in Halberstadt konnte man noch zu seinen Gunsten annehmen, daß er blos grob fahrlässig eine unstimige Nachricht verbreitet habe, ohne Erfundungen einzuziehen; jetzt aber ist er dabei ertappt, daß er falsch zitiert. Gegen ein solches Verfahren ist kein Wort der Kritik scharf genug, und der Ausdruck „schwarze Agitation“ ist noch milde. Dasselbe gilt von den meisten übrigen Ausdrücken, die gebraucht worden sind. Man ist nicht verpflichtet, der Sprache Gewalt anzutun, man hat das Recht, eine bewußte Unwahrheit eine Lüge zu nennen, und für den Begriff der Chrabachne und Verleumdung giebt es auch keine anderen Wörter. Wenn das Verfahren des Herrn Blum feig genannt worden ist, so wäre es wirtlich schwer, einen anderen Ausdruck dafür zu finden.

Sollte der Gerichtshof aber noch irgend welche Bedenken haben, ob Herr Hans Blum wirklich wider besseres Wissen seine Behauptungen aufgestellt hat, dann

bitte ich nochmals, ihn zur Verhandlung persönlich zu laden und ihm aufzugeben, sein Beweismaterial vorzulegen. Da diese beleidigenden Behauptungen seinerzeit vollständig beweislos in die Welt geschleudert wurden, mußte sich der Angeklagte in seiner Ehre aufs höchste beleidigt fühlen und deshalb ist der Artikel „Schwarze Agitation“ in Nr. 181 des „Vorwärts“ weder in seiner Tendenz noch in seinen Ausdrücken beleidigend. — Aus allen diesen Erwägungen brauche ich die Freiheitserklärung des angeklagten Redakteurs Blum.

Was die von Herrn Hans Blum beanspruchte Buße von 1000 Mark betrifft, die er verlangt, weil er durch den Vorwärts-Artikel geschädigt worden sei, so ist allerdings anzugeben, daß es ihn schädigen muß, wenn wie jetzt hier vor aller Welt bewiesen wird, was es mit der Wahrheit seiner beleidigenden Behauptungen auf sich hat und wie seine eigenen Quellen ihn widerlegen. Nichts kann Herrn Dr. Blum aber mehr schädigen, als ihm seine Handlungsweise in den Augen jedes anständigen Menschen, welcher Partei er auch angehöre, bereits geschadet hat.

Rechtsanwalt Heine legt darauf die von Blum zitierten Bücher auf dem Gerichtstische nieder.

Der Angeklagte Blum mag nicht geltend, daß er berechtigte Interessen wahrgenommen und sich in seiner Eigenschaft als Sozialdemokrat von Dr. Blum persönlich beleidigt gehalten habe.

M. A. Dr. Saner: Ich habe von dem Kläger nur die Anstruktionen erhalten, die sich auf die hier in Frage stehenden Beleidigungen beziehen und kann meinem Mandanten nur sorgfältig Bericht über die neuen Behauptungen und Angriffe des Gegners erstatten. Jedenfalls weise ich diese als unbegründet zurück.

Durch das Urteil wird der Angeklagte der formellen Beleidigung für schuldig erklärt und zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt, der Antrag auf Buße aber als der prinzipiellen Begründung wie auch der Höhe nach ungerechtfertigt abgelehnt.

Der Gerichtshof hat, wie der Vorsitzende hervorhebt, nicht angenommen, daß in dem heutigen Verfahren der Beweis voll geführt sei, daß Herr Dr. Hans Blum wissenschaftlich eine Unwahrheit gesagt habe. Allerdings sei auch die Wahrheit der Blum'schen Behauptungen nicht erwiesen. Dagegen glaubt der Gerichtshof, daß der Angeklagte von der Unwahrheit der Behauptungen überzeugt gewesen ist und sich deswegen in begrießlicher Erregung befinden mußte. Die Behauptung, daß die Partei des Angeklagten Waterlands-Verrat leben und im Kriegsfalle mit dem Feind des eigenen Volkes gemeinsame Sache habe machen wollen, müsse jeden Deutschen heftig erregen. Immerhin sei der Angeklagte über die zulässigen Grenzen der Abwehr hinausgegangen und müsse deshalb bestraft werden. Der Gerichtshof habe aber mit Rücksicht auf die schwere Reizung des Angeklagten und die Thatstache, daß Dr. Blum jene Behauptungen unmittelbar vor der Entscheidung in den Wahlkampf geworfen und dadurch den Wahlkampf, der vorher sachlich geführt worden sei, zu einem erbitterten und gehässigen gemacht habe, von einer Freiheitsstrafe Abstand genommen. — Aus den Urtheilsgründen ging nicht hervor, ob das Gericht die von Herrn Rechtsanwalt Heine überreichten Berichte über

den Boulanger-Prozeß gelesen hatte. Da das wohl mehrere hundert Seiten sind und die Verhandlung nur 20 Minuten dauerte, muß man annehmen, daß das Gericht zu seinem Spruch ohne Prüfung dieses Beweismaterials gelangt ist.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Über die erste Sitzung im neuen Hause schreibt man uns: Die Sozialdemokratie ist der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens geworden. Keine Veranstaltung kann die Bourgeoisie treffen, ohne daß ihre schlotternde Furcht in Flammenschrift das „Mene telet“ an der Wand erblickt. Auch die erste Sitzung im neuen Reichshause konnte nicht vorübergehen, ohne daß die Sozialdemokratie die dominirende Rolle in ihr spielte. Im Sitzungsbericht finden unsere Leser das Nächste. Der kluge Geist, der Herrn von Lebeck gestern davor bewahrte, in seiner Abschiedsrede im alten Reichstagsgebäude Seiten zu verkehren, die nicht allen Ohren angenehm klingen, hat ihn heute nicht geleitet. Völlig unerwartet ließ seine Eröffnungsrede, in der unter allgemeiner Zustimmung der Baumwolle Wallot Gerechtigkeit widerfuhr, in ein Hoch auf den Kaiser aus. Der höfischen Demonstration war am vergangenen Mittwoch doch wahrlich genug geschehen. Der unausbleibliche Zusammenschlag mußte erfolgen. Ein Theil unserer Genossen verließ während der Rede des Landwehrmajors und Reichstagspräsidenten noch rasch den Saal, ein anderer Theil, bis 6 Mann, blieb während des Hochs auf den Kaiser auf ihren Plätzen sitzen. Die Szene, die nun folgte, dürfte in den Annalen des Parlamentarismus noch nicht dagewesen sein. Die ganze Brutalität und innere Rohheit der Kräutjunker und Schlotbarone, die andere Meinungen als die ihren am liebsten mit der Heitpeitsche niederschlagen möchten, machte sich in einem unartikulirten Gebrüll Lust, aus dem pöbelhaften Verwünschungen und Schmähungen, Hass und Drohung hervorbrachen. Es war ein Bild, wie es früher eine Stöckersche Volksversammlung bot, wenn ein sozialdemokratischer Arbeiter in ihr zu sprechen wagte. Bei diesem Schlammausbruch der Rechten beobachtete die nächste Erbin der bürgerlichen Revolution, die Linke, wohlwollende Neutralität. Das Häuslein unserer Genossen aber sah kaltblütig und unberührt von dem Toben da. Damit war der Zwischenfall aber noch nicht erledigt. Während der Wahl der Schriftführer, die diesmal durch Stimmzettel erfolgte, weil unsere Genossen auf ihr Recht, im Präsidium vertreten zu sein, nicht länger verzichten wollten, und die deshalb längere Zeit in Anspruch nahm, sah man mehrere Mitglieder der Rechten mit dem Präsidenten konferieren. Der Eindruck ihrer Radaudemonstration war ihnen anscheinend noch nicht genügend. Sie wollten offenbar noch von oben herab das Verbrechen des Sozialismus an den verstockten Sündern gerügt wissen. Herr von Lebeck unterzog sich dieser Aufgabe. Er bot damit aber unserm Genossen Singer nur Gelegenheit, unsern Standpunkt markig und würdevoll zu wahren. Noch nicht zufrieden gestellt, ließ die Rechten ihren kleinsten Nachdruck bei Berathung des Antrags Auer auf Einstellung des Verfahrens gegen den Genossen Herbert, die Bügel schießen,

Oliver Twist.

Sozialer Roman von Charles Dickens.

(65. Fortsetzung)

24. Kapitel.

Unglückliche Folgen.

* Es war fast zwei Stunden vor Tagesanbruch — die rechte Nachtzeit im Herbste, wo, indem sogar der Schall zu schlummern scheint, die Straßen schweigend und verlassen, und die Lüstlinge und Lärmert nach Hause getaumelt sind, um zu träumen — als der Jude wachend in seiner alten Höhle mit einem so bleichen und verzerrten Gesicht und so rothen und blutunterlaufenden Augen daß, daß er weniger einem Menschen, als einem greulichen, vom Grabe feuchten und von einem bösen Geiste gepeinigten Phantome glich.

Er kauerte, in eine zerlumpte Bettdecke gehüllt, an einem kalten Herde, und hatte die Blicke auf ein dem Erlöschen nahes Licht gerichtet, das auf einem Tische neben ihm stand. Die rechte Hand hielt er, wie in Gedanken verloren, an die Lippen und kaupte an seinen langen schwarzen Fingernägeln, so daß man in dem sonst zahnlosen Munde einige Vorderzähne erblickte, die einem Hund oder einer Ratte hätten angehören können.

Auf einer Matratze am Boden ausgestreckt lag Noah Clahpole in festem Schlaf. Zwischen ihm und dem Lichte schweiften die zerstreuten Blicke des alten Mannes hin und wieder, in dessen Innerem einander drängend unruhige Gedanken und stürmische Leidenschaften wogen und wälzten — bitterer Verbruch über das Weinen seines kostbaren Plans, tödlicher Hass gegen das Mädchen, das hinterlistig mit Fremden zu verleben ge-

wagt; gänzliches Misstrauen in die Aufrichtigkeit ihrer Weigerung, ihn zu verrathen; Ingriemann darüber, sich an Sikes nicht rächen zu können; Furcht vor Entdeckung, Verurtheilung und Tod; die wildeste, durch das Alles entzündete Wuth, und neue Pläne der Arlist und der schwärzesten Bosheit. Er saß da, ohne auch nur im Mindesten seine Stellung zu verändern oder anscheinend die Zeit zu beachten, bis der Schall von Fußtritten in der Straße bei seinem feinen Gehör seine Aufmerksamkeit zu erregen schien.

„Endlich,“ murmelte er, über die trocknen, fiebverheizten Lippen mit der Hand hinfahrend, „endlich!“

Die Glocke ertönte leise, er ging hinaus, und kehrte bald darauf mit einem Manne zurück, der bis an das Kinn verkrummt war und ein Bündel unter dem Arm trug. Es war Sikes.

„Da,“ sagte der verwegene Raubgesell, das Bündel auf den Tisch werfend. „Mach' d'rancs, was Du kannst. Es hat mir Mühe genug kostet; ich meinte schon vor drei Stunden hier sein zu können.“

Fagin verschloß das Bündel, setzte sich wieder, blieb stumm, blickte jedoch nach Sikes scharf hinüber und seine Lippen zitterten so heftig und sein Gesicht war in Folge der in ihm wühlenden Leidenschaften so verändert, daß der Räuber unwillkürlich zurücklehrte und ihn bestürzt ansah.

„Was gibts?“ fuhr er auf. „Zu allen Teufeln, was siehst Du mich so an?“

Der Jude hob die rechte Hand empor und schüttelte den bebenden Zeigefinger; allein seine Bewegung war so heftig, daß er nicht ein Wort hervorzubringen im Stande war.

„Gott verdammt!“ rief Sikes in seine Brusttasche greifend, aus. „Er ist verrückt geworden. Ich muß auf

meiner Hut sein gehen.“

„Nein, o nein,“ brachte Fagin endlich hervor. „Ihr — Ihr seid's nicht, Bill. Gegen Euch hab' ich nichts gar nichts, Bill.“

„Hm, 's ist auch ein Glück für Einen von uns gleichviel für wen,“ sagte Sikes, eine Pistole absichtlich hervorziehend und in eine andere Tasche steckend.

„Ich hab' Euch zu sagen was, Bill,“ fuhr der Jude näher rückend fort, „was Euch noch mehr wird erzürnen, als mich.“

„So!“ entgegnete Sikes mit einer ungläubigen Miene. „Wenn's aber wahr ist, so thu' das Maul auf und mach' geschwind, oder Nancy wird glauben, daß ich verloren wär!“

„Das hat sie schon ausgemacht bei sich selbst bestimmt genug!“

Sikes blickte ihn ungewiß an, streute die mächtige Faust nach ihm aus, schüttelte ihn und forderte ihn barfuß und polternd auf, sich deutlicher zu erklären.

„Denkt Euch,“ sagte der Jude mit vor Wuth faul erstickter Stimme, „der Bursch da schlägt nichts hinaus auf die Straßen, knüpft an Einverständnisse mit unseren schlimmsten Feinden, gäbe ihnen Beschreibungen von uns und unsern verborgnen Schlupfwinkeln, verrichte unter geheimsten Pläne und Thaten, setze auch hinz zu viel Lügen — was dann, was dann?“

Sikes erklärte unter einer furchtbaren Verwünschung, er würde ihm in einem solchen Falle den Schädel unter den eisernen Nageln seiner Stiefel zerstampfen.

„Aber wie, wenn ich's thäte!“ schrie der Jude fassend, ich der ich weiß so viel, und so viele kann bringen auf den Galgen.“

„Weiß nicht, erwiderte Sikes, bei dem bloßen Gedanken die Zähne zusammenbeiend und erblassend. „Wo-

der wegen Majestätsbeleidigung zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt ist. Während es sonst parlamentarische Ge- pfli genseit ist, beratigen Anträgen debattelos zuzustimmen, begegnete Herr von Mannefeld, diesen Fall erst der Geschäftskommission zur Prüfung zu überweisen. Jetzt aber wurde die Niederlage der Rechten vollständig. Nicht nur, daß sie mit diesem Antrage bei keiner andern Partei — von Herrn v. Stumm und seinen Freunden natürlich abgesehen — Gegenstöße fand, mußte sie sich unter stürmischer Heiterkeit der gesamten Linken vom Genossen Singer an den famosen „Gruenen Jungen-Artikel“ des offiziellen Organs des Bundes der Landwirthe erinnern lassen, der ihre „Achtung vor der Majestät“ in einem eigenartige Lichte des alten Spruches hatte erscheinen lassen: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen thut.“ Wir können mit dieser ersten Sitzung vollauf zufrieden sein.

Übed und Umgegend.

8. Dezember.

Hessentliche Versammlung sämtlicher in der Holzbranche beschäftigten Arbeiter. „Die Gewerkschaften und der Arbeitsnachweis.“ Genosse Theis führte etwa Folgendes aus: „Unser heutiges Thema ist gerade kein anregendes, wohl aber berührt es das innere Interesse der Arbeiter. Es hängt mit dem Wohl und Wehe derselben auf das Innigste zusammen. Der Arbeitsnachweis steht durchaus noch nicht auf der Höhe, auf der er eigentlich stehen sollte; er hat sich aber gegen früher unstrichbar gehoben. Wer die Gesetze, die in dem Kutschau und in den sonstigen privaten Arbeitsvermittlungen für die Arbeiter liegen, kennt, wird ohne Weiteres zugeben, daß ein gut geleiteter Arbeitsnachweis den Arbeitern unbedingt von Nutzen ist. Man kann heute, im Grunde genommen, 4 Arten von Arbeitsnachweisen unterscheiden. Die erste Art sind die städtischen Arbeitsnachweise, welche allerdings nicht mit den sogenannten kommunalen Arbeitsnachweisen, die heute stellenweise gefordert und gegründet werden, zu verwechseln sind. Es sind dies vielmehr die Arbeitsnachweise, welche mit den Herbergen zur Helm und den Verpflegungsstationen in Verbindung stehen und auch in diesem Sinne verwaltet werden. In zweiter Linie kommen diejenigen Arbeitsnachweise, welche von den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ins Leben gerufen sind, in Betracht. Diese sind natürlich im Interesse dieser Organisationen selbst oder deren Mitglieder gegründet und werden daher auch von Seiten der Gründer mit einer gewissen Zöbigkeit zu behaupten verlangt. Die Arbeitgeber suchen durch ihre Arbeitsnachweise einen Einfluß auf die sich anbietenden Arbeiten auszuüben, während die Arbeitnehmer durch dieselben auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse einzuwirken suchen. So haben die Eisen- und Holzindustriellen ihre Arbeitsnachweise vorzugsweise dazu benutzt, ihre Arbeiter so gut wie möglich auszubauen, Missliebige zu entfernen oder zu kennzeichnen. Die Väter und die Schneiderin in Berlin haben z. B. Arbeitsnachweise, mit welchen Herbergen zu verbunden sind, die es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, die Arbeiter vor den Einstichen der Sozialdemokratie zu bewahren. Diese Arbeitsnachweise sind so mächtig, daß es einem Arbeiter fast unmöglich ist, ohne sie Arbeit zu erhalten. Ebenso haben aber auch die Arbeitsnachweise der Arbeiter den Zweck, bei Streits die Einstellung der Arbeiter zu kontrollieren resp. ihre Einstellung zu verhindern. Um die Anerkennung derartiger Arbeitsnachweise sind schon erbitterte Kämpfe geführt worden. So gab der Arbeitsnachweis der former in Braunschweig den eigentlichen Anlaß zu dem großen Formerausstand. Eine dritte Art sind die Privat-Arbeitsnachweise, welche man hauptsächlich in größeren Städten trifft. Diese existiren allerdings weniger für die Handwerker, als vielmehr für Kellner und Dienstboten aller Arten. Solche Arten von Arbeitsnachweisen sind entschieden verwerthlich, da sie sich zu reinen Ausbeutungs-Institutionen entwickelt haben und den ohnehin schon Rothleidenden zu großen Kosten zwingen. Es ist dies System in Berlin schon sowohl ausgebildet, daß einige Wirths ihre Kellner alle Augenblick entlassen, weil sie von dem Stellenvermittler wieder eine gewisse Prohibition bekommen. Die vierte Art ist die Presse. Diese ist sozusagen ein stillschweigender Arbeitsnachweis, durch den unter Umständen eine Lösung der Vermittlungsfrage herbeigeführt werden könnte. Wenn z. B. von Seiten der Behörden in bestimmten Zwischenräumen ein Blatt, welches nur den Zweck der Arbeitsvermittlung dient, ausgegeben und an verschiedene Blätter

ich würd' im Kerker was thun, daß sie mich in Eisen schlagen müßten, und stellten sie mich mit Dir vor Gericht würd' ich Dir vor den Richtern und Allen den Kopf einschlagen. „Ich würde 'ne solche Kraft haben,“ murmelte er, den sehnigen Arm auf- und niederschwingend, „daß ich ihn Dir zu Brei schlagen könnte, als wenn ein beladener Frachtwagen d'über hingegangen wär.“

„Würdet Ihr thun das wirklich?“

„Ob ich's wohl thun würd'! Stell' mich auf die Probe.“

„Wenn's aber gethan hätte Charley, oder der Baldößer, oder Pet, oder —“

„Ist mir gleichviel wer“, unterbrach Sikes ungeduldig. „Ich würd' ihn bezahlen, möcht's sein wer wollte.“

Fagin blickte ihn abermals scharf an, winkte ihm, zu schwören, beugte sich über den Schläfer und schüttelte denselben, während Sikes verwundert und erwartungsvoll, die Hände auf die Knie stemmend, dafaz.

„Volter, Volter! Der arme Junge,“ sagte Fagin, mit einer Miene empörlichend, in welcher die Vorahnung einer teuflischen Freude sich ausdrückte. „Er wird müd' — müde davon, daß er hat müssen wach sein ihretwegen so lange — ihr hat nachsleichen müssen noch so spät, Bill.“

„Was willst Du damit sagen?“ fragte Sikes, sich zurücklehnd.

Der Jude antwortete nicht, setzte seine Bemühungen Noah zu wecken, fort, und es war ihm endlich einigermaßen gelungen.

„Erzähl' noch einmal — daß er da es hört auch,“ sagte er, nach Sikes hinzeigend.

„Was soll ich erzählen?“ fragte Noah, noch halb im Schlafe.

„Das von — Nancy,“ antwortete der Jude, Sikes fest am Arme fassend, wie um ihn zu verhindern, fortzueilen, bevor er genug gehört hätte, und fragte daran den schlafrunkenen Noah mit einer Wuth, deren er nur mit Mühe Herr zu bleiben vermochte, Alles ab, was der Lauschet erhörcht hatte.

(Fortsetzung folgt.)

ausgelegt würde. Auf diese Weise sieht sich vielleicht die lokale Arbeitsvermittlung sehr gut regeln. Natürlich könnte auch hierbei sehr leicht Missbrauch getrieben werden. Alle eben geschafferten Kreise von Arbeitsnachschwesen erfüllen ihren Zweck aber nur teilweise, weil sie nicht für alle Arbeiter in Anwendung kommen und in gleicher Beziehung kann man eigentlich behaupten, daß die Arbeitsvermittlung bei den Dienstboten am meisten ausgebildet ist. Es ist nun verschiedentlich der Wunsch auf Erreichung von Arbeitsvermittlungsstellen von Seiten der Behörden oder städtischen Verwaltungen laut geworden. In verschiedensten Städten ist ja auch dieses Wünsche bereits Höhe gestellt worden. Der erste auf der artiger Basis begründete Arbeitsnachweis war hier in Stuttgart eingerichtet, dessen Leiter Lautenschläger ist. Dieser Arbeitsnachweis war von Unternehmern und Arbeitern gegründet, und wurde Lautenschläger beauftragt, ein Statut für einen kommunalen Arbeitsnachweis auszuarbeiten. Dieses Statut wurde dann nicht nur Stuttgart, sondern auch anderen Kommunen zu Beifügung gegeben. Es wurde dann vom „Freien Deutschen Hochstift“, welches keine sozialistische Vereinigung ist, wohl aber einige Mitglieder enthält, welche mit dem Arbeiter deutlich und klar, ein Kongress zusammenberufen. Dieser sollte sich mit der Frage der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsvermittlung beschäftigen. Auch von den Arbeitern wurden an diesem Kongress einige Vertreter entsendet. Wenn nun auch von einer Seite, von der falscher behauptet wurde, daß die Gewerkschaften, wenn sich das Kapital erst genügend herausgebildet habe, verloren seien, die Verhandlungen gerade nicht in ein schönes Licht gestellt wurden, so ist doch nicht zu leugnen, daß durch diesen Kongress die Gelegenheit der Arbeitsvermittlung um ein gutes Stück weiter vorgerückt ist. In Schwabenland bildeten sich dann auch in verschiedenen Städten derartige behördliches eingerichtete Arbeitsnachweise. Auch von der preußischen und bayrischen Regierung wurden die verschiedenen Gemeinde-Behörden beauftragt, diesbezügliche Erhebungen anzustellen oder es wurden ihnen sonstige Würde ertheilt. In den verschiedenen Statuten der bis jetzt auf diese Weise eingerichteten Arbeitsnachweise sind aber Punkte enthalten, die die Arbeiter verunsichern müssen, derartigen Instituten mit einzigen Mäßigungen entgegenzusehen. Man sollte überhaupt da, wo Arbeitsnachweise oder genügend starke Gewerkschaften bestehen, nicht an die Behörden mit derartigen Forderungen herantreten. Ein Beispiel, wie derartige von den Behörden eingerichtete Institute wirken, haben wir an den Krankenkassen. Die freien Klassen waren z. B. früher starke Organisationen, durch die Krankenkassen-Gesetzgebung stellte sie aber sozialisierende Wirkung erhebt. Man darf nicht glauben, daß die Krankenkassen-Gesetzgebung nur aus überwiegender Humanität in die Wege geleitet wurde; es waren vielmehr exreaktionäre Absichten, welche hierbei mitgespielt. In ähnlicher Weise dürfen wir auch bestimmt voraussehen, daß man auch die städtischen oder kommunalen Arbeitsnachweise von Seiten der Behörden und des Unternehmertums ebenso beeinflussen wird. Leute, die darauf halten, daß der Arbeitsvertrag ein freier ist, die in der Fabrik, in den Werkstätten darnach streben, sich eine bessere Existenz zu sichern, können nicht solche Arbeitsnachweise verlangen, weil dieselben vom Kapital unglücklich beeinflußt werden. Selbstredend wird doch bei derartigen Arbeitsnachweisen das Unternehmerinteresse mehr hervortreten. Auch wird ein solcher Arbeitsnachweis den heutigen Bedürfnissen gar nicht genügen können. Wenn es schon schwierig erscheint, einen sogenannten Centralarbeitsnachweis einzurichten, wie viel schwieriger muß es da für einen Beamten sein, welcher unmöglich mit den Einzelheiten aber Industrie vertraut sein kann, den Arbeitsnachweis im beiderseitigen Interesse zu führen. Es soll doch dem Unternehmer wie auch dem Arbeiter so viel wie möglich Rechnung getragen werden. Ist es nicht schon schwierig genug, den Arbeitsnachweis einer einzelnen Gewerkschaft in diesem Sinne zu leiten? Was kann man da von einem Bürokraten, den man doch als geschworenen Feind der Arbeiter betrachten muß, erwarten? In Frankfurt a. M. verlangten die Arbeiter, daß der kommunale Arbeitsnachweis bei einem in irgend einer Branche ausbrechenden Lohnkampf für dieselben Neutralität bewahren sollte. Diesem Verlangen wurde aber von Seiten der Behörden nicht entsprochen. Die Frankfurter Arbeiter erklärten nun natürlich, daß sie mit einem derartigen Arbeitsnachweis nichts zu thun haben wollten. Sie verhielten sich nunmehr der ganzen Angelegenheit gegenüber gleichgültig. Doch auch das ist noch verkehrt! Wenn man uns nun einmal mit derartigen Einrichtungen kommt — und man wird uns damit kommen, sobald es den Herrn in ihrem Raum geht — dann haben wir den Hebel der Agitation in Bewegung zu sehen und zu führen, so viel wie möglich dabei für uns herauszuschlagen. Wenn das Verlangen nach einem städtischen Arbeitsnachweis an die Behörden oder Gemeindevertretungen gestellt wird, so handelt es sich in erster Linie um die Bewilligung der dazu erforderlichen Geldmittel. Wenn wir aber diese fordern, dann können wir auch nicht verlangen, daß uns von dieser Seite nichts dreingeredet wird. Daher ist es auch besser, daß wir so lange warten, bis man uns damit kommt. Auf der anderen Seite müssen wir, da wir das Recht auf Arbeit aufgestellt haben, auch gefallen lassen, wenn man die Parole zur Errichtung von Arbeitsnachweisen von maßgebender Stelle aus angibt. Auch müssen wir angeben, daß alle bestehenden Arbeitsnachweise den Bedürfnissen nicht entsprechen. Die sozialdemokratische Fraktion brachte ja auch schon im Jahre 1885 mit dem Arbeiterschutzgesetz die Forderung der Arbeitsämter im Reichstage ein. Ein solcher kommunaler Arbeitsnachweis müßte, wenn er praktische Erfolge zeitigen sollte, auch zentralisiert werden. Zunächst hätten wir dann den Titel zu beseitigen. Die Funktionen derartiger Einrichtungen haben viel weiter zu gehen, als die bloße Arbeitsvermittlung zu besorgen. Was wir zu fordern haben, sind Arbeitsämter, die alles, was sich auf die Arbeit überhaupt bezieht zu regulieren haben. Solche städtischen Arbeitsämter müssen vor allen Dingen das Vertrauen der Arbeiter genießen. Es muß daher die Wahl der Beamten durch die Arbeiter vorgenommen werden; ebenso ist denselben eine Kontrolle der Verwaltung zu zusichern. Neben diesen beiden Forderungen sind dann die Kosten von der Gesamtheit, vom Staate zu tragen. Es ist doch einesheils auch nicht zu verkennen, daß unsere heutigen Arbeitsnachweise in gewissem Sinne den Interessen des Geldhabs dienen, wenn auch immerhin der Vortheil, den die Arbeiter durch denselben haben, nicht zu unterschätzen ist. Es müsse dann ferner diesen Arbeitsämtern Gerichtsbarkeit (ähnlich den Gewerbeschiedsgerichten) verliehen werden. Man müßte ihnen einen gewissen Einfluß auf die Betriebe, eine Kontrolle über die Werkstätten gestatten und die Regierung hätte sich bei Erhebungen und Gutachten die sie anstellt oder einfordert, an die Arbeitsämter zu wenden. Die Prüfung und Begutachtung der Arbeitsordnungen, die Führung von Statistiken wäre ebenfalls von den Arbeitsämtern zu besorgen. Ein Arbeitsamt, wie ich es hier geschildert habe, ist für die Arbeiter wohl erstrebenswert. Wenn man sich auch sagen muß, daß durch dasselbe die soziale Frage nicht gelöst werden wird, so wird es doch den Arbeitern einen Vortheil bieten. Die Frage, ob die Arbeitsnachweise mit den Arbeitgebern zusammen eingerichtet werden sollen, ist auch von den Vertretern der Arbeiter auf dem Hochstaats-Kongress zu entscheiden. Es muß aber versucht werden, von Etappe zu Etappe in dieser Sache vorwärts zu kommen. Wir müssen bei allen sich bietenden Gelegenheiten versuchen, so viel wie möglich für die Arbeiter herauszuschlagen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Das Wort erhält Genosse A. Beck. Derselbe erklärt sich mit dem ersten Theil des Vortrages einverstanden, hält aber die Preise am allerniedrigsten für geeignet der Arbeitsvermittlung zum Vortheil der Arbeiter zu dienen, im Gegenteil werde sie nur zum Nachteil derselben wirken. Ebenso wenig verspricht er sich von etappeweisen Vorrätsdringen in dieser Angelegenheit. Von dem Genossen Weiphal wird sodann die bereits früher mitgetheilte Resolution eingereicht.

Genosse Willenbrodt erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, ist jedoch der Ansicht, daß die Arbeitsämter nur wissentlich sein können, wenn sie von Seiten des Reiches eingesetzt werden. Daher kann man auch an die Kommunen eine beratende Forderung nicht stellen, diese müsse vielmehr von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht werden. Die Gewerkschaften hätten gerade jetzt alle Ursache, auf der Hut zu sein und nicht ihre Macht leichtfertig aus der Hand zu geben. Wenn man auch nachher sage, man wolle mit einem Arbeitsnachweise, wie ihn die Behörde vorschlagen, nichts an thun haben, werde sich die Behörde darum recht weinlich kümmern. Man wisse sowohl in den Kreisen der Unternehmer, wie auch in anderen Kreisen sehr genau, daß die Arbeiter durch die Arbeitsnachweise den Herbergen und Verleihen angestellt, und hier von den organisierten Arbeitern erst für die Gewerkschaften, und in diesen wiederum für die sozialistische Idee gewonnen werden. Man könne es der bestehenden Klasse daher nicht verbieten, wenn sie versucht, den Arbeitern den Zugang nach diesen Herbergen, und damit den Einfluß auf die städtischen Gewerkschaften, zu entziehen. Es empfiehlt die Annahme der Resolution. Genosse Fine man hält das Vorgehen der letzten Kartellversammlungen für nicht berechtigt und empfiehlt daher ebenfalls die Annahme der Resolution. Nach einem Schlusssatz des Gen. Theis wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Ueber den Fall „Schlaet“ schreibt das „Hamb. Fremdenbl.“: „Der Vertragsfall bei der Polizei-Behörde — die Verurtheilung des Polizei-Assistenten Schladetsch zu acht Jahren Gefängnis — wird im Publikum mit Recht vielfach besprochen. Es wird die Frage aufgeworfen, wie ein solcher Fall bei nur einigermaßen geordneter Kassenverwaltung überhaupt vorkommen und fünf Jahre lang unentdeckt bleiben konnte! — Die Mehranstellung von juristischen Beamten hat bei dieser Gelegenheit argen Schiffbruch gesitten, denn gerade von dieser Seite hätte man die penibelste Prüfung der von Schladetsch vorgelegten Liquidationen über die Kosten-Rechnungen erwarten sollen. Statt dessen wurden die Anweisungen an die Kasse — unbesehnen und ohne Belege — von den höheren Beamten unterschrieben. Es mag das den juristisch gebildeten Herren eine lästige Arbeit gewesen sein, namentlich da Schladetsch — schlauer Weise — immer zu einer Zeit seine Rechnungen vorlegte, „wo man keine Zeit hatte.“ Ebenso mußte es jedem Kassenbeamten auffallen, daß Schladetsch Gelder, die an ihn, den Verurtheilten, von auswärtigen Behörden eingingen, persönlich an die Kasse abfloss. Man konnte es sich an den Fingern abzählen, daß die Gelder an die Polizei-Behörde, nicht an einen einzelnen Beamten gerichtet werden mußten. Das Ausehen der Organisation der Polizeiverwaltung hat durch diesen Fall arg gesitten. Es ist für diesen Mangel an Kontrolle der Polizeichef vielleicht weniger in Anspruch zu nehmen — denn er muß sich auf seine höheren Beamten verlassen können, daß sie nicht Kassenanweisungen ohne Prüfung und ohne Belege ertheilen. Für die augenblicklich zur Debatte stehende Reform der Verwaltung bietet dieser Fall, der auch außerhalb Hamburgs vielfach besprochen wird, ein lehrreiches Material. Es fehlen in unseren Verwaltungen die eingreifenden Kontrolen, welche überall eine sofortige Durchsichtigkeit aller Posten ermöglichen. Mußte man doch erst die Akten und Blätter von mehreren rückliegenden Jahren vom Boden holen, um die Schuldenlast der Veruntreuung des Schladetsch annehmen zu ermitteln.“ Das heißt also in Wirklichkeit: „Schladetsch kann noch mehr unter schlagen haben.“ Ein schöner Trost für die Hamburger!

Neustadt i. H. Am 5. d. M. fand in „Sadt Hamburg“ ein Konzert mit nachfolgendem Ball statt. Mehrere Handwerksgesellen hegten nun die Absicht, die Festlichkeit ebenfalls zu besuchen. Einlochkarten hierzu waren auch im Vorverkauf bei dem Buchbinder Moll zu haben, jedoch weigerte sich derselbe, an hiesige Gesellen und Arbeiter jeder Art auch nur eine zu verkaufen, — weil es ihm vom Musikdirektor Alshn ausdrücklich untersagt sei. Leute dieser Art, so hatte der pfiffige Stadtmusikant gemeint, dürften das Konzert nicht besuchen. Jetzt sind wir nur im Zweifel, bemerkte unser G. Währmann, ob der Musik uns Arbeiter nicht mehr zu den Menschen rechnet, oder ob er denkt, daß seine Musik für uns zu klassisch sei, so daß wir zu dummi sind, dieselbe zu verstehen. Darum, ihr Arbeiter, die Ihr noch etwas auf Euren Stand und Eure Klasse haltet, zahlt mit gleicher Münzeheim und meidet grundsätzlich alle Tanzsäle, in denen Herr Alshn seine klassische Musik ertönen läßt! Beweist ihm, daß er auch auf Eure Groschen angewiesen ist, daß er ohne Euch gar nicht leben kann! — In unserem Krankenhaus ereignete sich dieser Tage etwas gerazu Empörendes. Der daselbst angestellte Krankenwärter Eitel erlaubte sich, eine „Court“ an zwei weiblichen Personen vorzunehmen, die heftigen Widerspruch herausfordern muß. Ja, er erzählte seine „That“ noch in schamlosester Weise anderen Personen, und machte sich besonders damit breit, daß die betreffenden Einzelheiten sonst nicht von ihm, sondern stets von einer Schwester oder Arbeitsfrau ausgeführt würden. Außerdem führte er den beiden Personen gegenüber recht unziemliche Reden, welche ihm angeblich der Arzt Dr. G. gefragt haben sollte. (Wir halten das Letztere weniger rühmenswert, daß heutzutage noch in einem Krankenhaus, in welchem die peinlichste Ordnung herrschen sollte, derartige Fälle, wie der oben genannte, vorkommen können.)

Heide. Das zweijährige Kind des Bierfuhrmanns Peters hier riß sich heißen Kaffee über die Brust und erlitt so schwere Brandwunden, daß es trotz sofortiger ärztlicher Hilfe schon nach zwei Tagen verstarb.

Bittenburg. Morbodex Unglück? Der Rittergutsbesitzer Brunst auf Körchow wurde tot in seinem Walde aufgefunden. Die eine Seite wies eine Wunde auf

Weihnachts-Lichte
Tannenbaum-Mehrmuck,
Tannenbaum-Wall- und Haselnüsse,
Säulen, Feigen, Kastanien,
Taubrosinen, Tannebaum,
Cafe, Christbaumwolle, Christ-
baumzucker, Diamantine etc.

81 Ferd. Kuyser, Wohlstraße 81

Wer zum Weihnachts-Fest
wirktlich gute

Photographien
verstehen will, gehe zum
Atelier „Nanon“

Lübeck, Klingenberg 8/9,
in welchem anerkannt nur vorzügliche Photo-
graphien hergestellt werden.
Vergrößerungen nach jedem Bilde.
1 Ds. Foto : Mf. 5,50.
1 Cabinet : 15,00.
Vorzeiger dieser Annonce erhält 10 % Rabatt.

Kommoden,
passende Weihnachtsgeschenke
von 15 Mf. an.
Folckers Möbel-Magazin,
Marlesgrube 25.

Ein großer Posten Pfeilerspiegel
mit Crystallglas
von 9 Mark an.

Folckers Möbel-Magazin
Marlesgrube 25.

Folckers Möbel-Magazin
Marlesgrube 25
empfiehlt

als passende Weihnachtsgeschenke
Nächtische 12 Mark, Nächtische
3,50 Mf., Servanten 2,50 Mf.,
Handtuchhalter 1 Mf., Handtuch-
ständer 3 Mf., Del. u. Glasbilder
1,40 Mf., Regulatoren 8 Mf.

f. gepolsterte Sofas
mit reichhaltigen verschiedenen Bezügen
empfiehlt für den billigen Preis von 24 Mf.
Folckers Möbel-Magazin
Marlesgrube 25.

Das schönste Weihnachtsgeschenk
für Groß und Klein ist bildlich dir empfohlen sein.
Größte Auswahl. Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.

Folckers Möbelmagazin
Marlesgrube 25.

Die Butterhandlung zur Krone
Markt 3 u. Kohlmarkt 12
offert trotz der teuren Butterpreise:
Feinste Speisebutter,
das Pf. 90 Pf. u. 1 Mf.,
feinste Tafelbutter, 1 u. 1,10 Mf.,
feinste Meierei-
und Horstbutter, 1,20 Mf.,
Margarine,
feinste Süßrahm, das Pf.
von 45–80 Pf. das Pf.
frische Landeier, Speck,
Schmalz etc.

Käsesorten:
Schweizerkäse, vollfettig, 60, 80
und 100 Pf. das Pf.,
Holländerr, alt pikant, 60 bis
100 Pf. das Pf.,
Tilsiter, à 40, 60, 80 Pf. das Pf.
Feinste pikante Rittergutsfahnenkäse
das Stück 30 und 40 Pf.
und noch andere Käse zu den nur denkbar
billigsten Preisen.

Sämtliche Waaren sind prompt
und schnell und bereit Hausbäckern, Con-
ditoren, Hoteliers und Wiederberäuern
billigste Preise.

Ergebnis Die Obige.

Pfaffenstr. 9
traf neue Sendung ein von

Buckskin-Resten,
Sicherheitszündhölzer, a. Packet 10 Pf.

C. F. Alm, Drapier,
Holstenstraße 18, Moislinger Allee 9 a.

Die diesjährigen Weihnachts-Neuheiten sind eingetroffen
Großes Lager in sämtlichen Spielwaaren und Puppen.

Cravatten

In colossaler Auswahl zu Tropfpreisen.
Handschuhe

In Glacee, Stoff ic. von Joh. Ludw.
Kanniger & Blume,
außerdem bestes Fabrikat.

Hosenträger

nach Syst. Prof. Dr. v. Eschwege,
ärztlich empfohlen,
Paar 50 Pf. 60 Pf. 85 Pf. 1 Mf. u. s. w.

Gestickte Hosenträger,

Turnorgürtel, Gestickte Geldbeutel.

Normal-Unterzeuge,

große Herrenhemden von 1 Mf. 20 Pf. an.

Megenschirme, Mf. 1,50, 2 usw.

Leinenwäsche

Stehkragen, gar. 4fach Leinen, v 85 Pf. an.

Umlegkragen, v 85 Pf. an.

Mauschellen, Paar von 40 Pf. an.

Oberhemden.

Lübeck. Robert Bendfeldt,

Ihre bitte genau auf meine Firma und Hausnummer zu achten.

Lederwaaren.

Herren- und Damen-Portemonnaies,
reizende Neuheiten.

Cigarrentaschen

mit und ohne Etikette.

Courier- u. Handtaschen

In colossaler Auswahl, von 1 Mf. 20 Pf. an.

Arbeitstaschen

In Wolle und Leder.

Plüscheobers

Photographie-Albums

In Leder, Plüsch u. s. w.
von 1 Mf. 20 Pf. an.

Poesie- oder Stammbuch-Albums

In allen Preislagen.

Puppen,

Hochfein gestickte große Puppen
von 50 Pf. an.

Morgenschuhe u. Filzpantoffel.

Gummischuhe.

Gelegenheitskauf!

Einen großen Posten

Winter-Paletots

Einen großen Posten

Winter-Joppen

Einen großen Posten

Anzüge, elegante Muster

hatte Gelegenheit unter der Hand zu kaufen, und gebe solche zu enorm

billigen Preisen wieder ab.

LOUIS LEVY.

Klingenbergs 5. Ecke Marlesgrube.

J. Möllendorff's

Schuhwaaren-Fabrik

Holstenstrasse No. 9

Grosses Lager

von

Damen-, Herren- u. Kinderstiefeln

Nur solide Waare zu billigsten Preisen.

Carl Herm. Mich. Stave,

Weiter Krambuden 4, Lübeck,

Specialität:

Arbeiter-Garderoben

Wollwaaren u. Unterzeuge

erstes und ältestes Geschäft dieser Art.

Gegründet 1821.

Solide Waare. — Starke Arbeit. — Billige und feste Preise.

Wegen Räumung zum 1. Januar.

günstlicher Ausverkauf

von Schuhstühlen, Puppenwagen u. Korb-

waaren aller Art zu jedem annehmbaren Preise.

A. Möller, Schuhmacher,

Marlesgrube 56.

Sohmuokwaaren.

Braschen in Aluminium, Silber,
Coralie und Granat.

Armbänder

In Aluminium, Doublet u. s. w.

Uhrketten

reizende Neuheiten,
für Herren und Damen

in Miet und Doublet.

Damen- und Herren-Münze

In Silber und Doublet.

Ohrgehänge

In Aluminium, Coralie und Doublet.

Cravattennadeln

In allen Preislagen.

Manschetten- u. Brägenknöpfe

In echt Meerschaum und Bernstein.

Spazierstock mit Eisenbein- und
Silberrath-Griffen.

In schönster Auswahl am Lager
und vieles andere mehr.

Hauptgeschäft: Holstenstrasse 6.

Filiale: Kupferschmiedestr. 26.

xxxxxx

Gelegenheitskauf!

Einen großen Posten

Winter-Paletots

Einen großen Posten

Winter-Joppen

Einen großen Posten

Anzüge, elegante Muster

hatte Gelegenheit unter der Hand zu kaufen, und gebe solche zu enorm

billigen Preisen wieder ab.

LOUIS LEVY.

Klingenbergs 5. Ecke Marlesgrube.

J. Möllendorff's

Schuhwaaren-Fabrik

Holstenstrasse No. 9

Grosses Lager

von

Damen-, Herren- u. Kinderstiefeln

Nur solide Waare zu billigsten Preisen.

Carl Herm. Mich. Stave,

Weiter Krambuden 4, Lübeck,

Specialität:

Arbeiter-Garderoben

Wollwaaren u. Unterzeuge

erstes und ältestes Geschäft dieser Art.

Gegründet 1821.

Solide Waare. — Starke Arbeit. — Billige und feste Preise.

Wegen Räumung zum 1. Januar.

günstlicher Ausverkauf

von Schuhstühlen, Puppenwagen u. Korb-

waaren aller Art zu jedem annehmbaren Preise.

A. Möller, Schuhmacher,

Marlesgrube 56.

xxxxxx

Küchenlampen

von 45 Pf. an.

Hängelampen von 4,50 Mf. an.

Tischlampen von 1,30 Mf. an,

sowie

Korb-, Büchsen- und Holzwaren

zu denkbar billigsten Preisen.

Petroleum-Ofen,

neueste Construction, mit doppelten Walzenbrennern

von 2–6 Flammen, von 2,80 Mf. an, ferner

Küchenlampen

von 45 Pf. an.

Hängelampen von 4,50 Mf. an,

Tischlampen von 1,30 Mf. an,

sowie

Korb-, Büchsen- und Holzwaren

zu denkbar billigsten Preisen.

Kein Schein-Ausverkauf.

Wirklich reeller Ausverkauf

Kein

Schein-Ausverkauf.

wegen Aufgabe des Geschäfts und Fortzugs von hier.

Meine sämtlichen geführten Artikel werden von heute an zu und unter Einkaufspreisen abgegeben, da das Lokal in
kürzester Zeit zu vermieten ist. — Es kommen zum Verkauf:

Herren-Garderoben, darunter ein großer Posten Winter-Paletots, Hohenzollern-Mäntel, Loden-Joppen u. z.

Herren-Anzüge vom einfachsten bis hochelagertem Geh-Mack-Anzug.

Jungen-Anzüge und Mäntel, auch Konfirmanden-Anzüge vom billigsten bis besten.

Eine große Parthei eleganter Stoffe zu Anzügen nach Maass.

Hüte, Mützen, Stücke, Schirme, Cravatten, Kragen, Manschetten, Chemisette, Normal-Unterzeuge, gestrickte
Westen, Buckskin-Hosen, Kammgarn-Hosen.

Arbeiter-Garderobe jeglicher Art.

Die noch vorhandenen Sommer-Paletots, Anzüge, Jaquett's u. c. werden mit 25 p.Ct. unter Einkauf abgegeben.

Ich enthalte mich jeder Preisangabe und bitte ein geehrtes Publikum die in
meinen 5 großen Fenstern ausgestellten Preise zu beachten.

Breitestraße 60

Louis Joseph

Edie Mengstrasse.

Breitestraße 60

Gehens.

Achtung!

Das größte süddeutsche Herren- u. Jungen-Garderoben-Geschäft
empfiehlt sich dem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend zu

Weihnachts-Einkäufen

ganz angelegenstest.

Preis-Verzeichniss:

Ein großer Posten Winter-Paletots für Herren, warm gefüttert	von Mr. 8,00 an
Ein großer Posten Buckskin- und Kammgarn-Anzüge, gute Stoffe	von Mr. 9,00 an
Ein großer Posten Hohenzollern-Mäntel und Reise-Röcke, neueste Facon	von Mr. 15,00 an
Ein großer Posten Winter-Jaquetts und Loden-Joppen	von Mr. 6,00 an
Ein großer Posten Burschen- und Jünglings-Paletots, warm gefüttert	von Mr. 7,00 an
Ein großer Posten Burschen- und Jünglings-Anzüge, modern gearbeitet	von Mr. 7,00 an
Ein großer Posten Buckskin- und Kammgarn-Hosen, jede Weite vorrätig	von Mr. 2,50 an
Ein großer Posten Kinder-Anzüge, modern gearbeitet	von Mr. 2,50 an
Ein großer Posten Kinder-Mäntel mit Pellerine	von Mr. 4,50 an
Ein großer Posten Arbeiter-Garderoben aus Engl.-Leder oder Zwirn	von Mr. 1,50 an
Ein großer Posten Buckskin- u. Kammgarn-Hosen, zu jedem Zweck passend, pr. Meter von Mr. 1,00 an	

Grosses Stoff-Lager zur Anfertigung nach Maass.

Zu jeder Piece werden Flickreste gratis beigegeben.

Es liegt im Interesse eines jeden, unsere Lager ohne Kaufzwang zu besichtigen. Ein Einkaufsversuch genügt, um jeden davon zu überzeugen, daß wir nur gediegene Sachen zu hierorts noch nie dagewesenen billigen Preisen verkaufen können.

(NB. Nicht Convenirendes wird bereitwilligst nach dem Feste umgetauscht.)

Größtes süddeutsches Herren- u. Jungen-Garderoben-Lager

20 Marlesgrube 20.

Die Möbel-Tischlerei
von
G. H. Busch, Alfstr. 21
empfiehlt ihr Lager von selbstverfertigten
Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaren
zu billigen Preisen.

Lau'schen Kuchen-Syrup
sämtl. Gewürze.
Johs. Prehn, Krähenstraße 32.

Weihnachts-Ausstellung.

Grosse Auswahl. 114

Billige
Preise.

Ferd. Kayser.
Seifen.
Parfümerien.
Christbaumschmuck.

Weihnachts-Ausstellung.

Frische Butter

pr. Pfund 1,00 und 1,10 Mark.
Johs. Prehn, Krähenstraße 32.

**Mandeln
Succade
Gewürze**
empfiehlt allerbilligst
Otto Dräger, Lübeck.

Große Auswahl in Filzschalen von 10
Schalen von 15 bis 45 Pf. jeder Ausdruck
sowie sämtliche Schuhmacher-Artikel zu
billigsten Preisen empfiehlt
C. Grimm, Bei St. Johannis 4.

Als passendes
Weihnachts-Geschenk
empfiehlt Photographien jeglicher Art
in nur bester Ausführung zu vielen Preisen
das Atelier Th. Woelffer
Breitestraße 36.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 214.

Sonntag, den 9. Dezember 1894.

1. Jahrgang.

Politische Rundschau.

Deutschland.

In der Prozesssache Pelst ist, wie aus Leipzig gemeldet wird, die Revision noch nicht angemeldet. Die Blättermeldung, daß das Reichsgericht und zwar der Disziplinarhof derselben Anfang Januar die Sache verhandeln werde, entbehrt deshalb der Begründung.

Die nationalliberale Fraktion bereitet eine Interpellation über Zuckerbesteuerung, wahrscheinlich über die Behandlung des deutschen Zuckerexports nach Nordamerika, vor.

Der Bund der Landwirthe hat in seiner Ausschusssitzung folgende Resolution angenommen:

Der Bund der Landwirthe steht auf dem Boden des Christentums, der Schötholre und der Vaterlandsleute und ist daher der geborene Gegner der Umsturzparteien. Es erachtet aber alle gegen dieselben gerichteten Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung für wirkungslos, so lange nicht durch wirtschaftspolitische Reformen der weiteren Verarmung des Mittelstandes in Stadt und Land abgeholfen wird.

Tran, schau, wem: Die politische Wetterfahne der Partei "Schreien wir" dreht sich sehr schnell.

Wie im Abniglichen Schloß gearbeitet wird, darüber macht unser Zentralorgan, der "Vorwärts", noch folgende Mittheilungen. Die Bergarbeiter müssen hoch oben an den Ecken der Brachträume von Morgens 7 Uhr oft bis Abends 10 Uhr bei künstlichem Licht arbeiten, bei einem Stundenlohn von 45 Pf., während bei den Vergoldungsarbeiten am Reichstagsbau wenigstens 50 Pf. pro Stunde bezahlt wurden. Die Stückateure haben am Donnerstag und Freitag voriger Woche im Schloß Morgens von 7 Uhr an den Tag, die Nacht und den folgenden Tag bis Abends 8 Uhr hindurch, also 39 Stunden arbeiten müssen. Als Frühstück- und Wesper-Stau ist eine Art Bericht bestimmt, der nahe einer Bedürfnis-Anstalt liegt. Nachdem der "Vorwärts" seinen Bericht über die Arbeiten am Bustag gebracht hat, ist nach der Meinung der Arbeiter von Seiten des Hofmarschallamts am Samstag die Weisung ergangen, darüber hin an Sonn- und Festtagen nicht mehr zu arbeiten. Doch wurde den Arbeitern nahe gelegt, die Nacht zum Sonntag hindurch zu arbeiten. Die Bergarbeiter lehnten das jedoch ab. — Jedenfalls werden bei Beratung der Umsturz-Vorlage auch die Arbeitsverhältnisse am Schloßbau zur Sprache gebracht werden.

Die Agrarier, die Kinderarbeit und die Schule.

Um den Landtags-Abgeordneten Freiherrn von Huene hat der Bauernverein zu Schwieben im Kreise Tost-Gleiwitz eine Eingabe mit der Bitte um Unterstützung gerichtet, in welcher es über die Ernteferi ist:

Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern zwingt uns, zur Zeit der Getreide- und Kartoffelernte unsere schulpflichtigen Kinder einerseits mit zur Ernte-Arbeit zu verwenden, andererseits ihnen unsere kleinen Kinder oder das Vieh zur Wartung zu überlassen, und dies zieht immer Straffolgen nach sich, da die Ferien meist etwa zwei Wochen nach der Ernte anberaumt werden. Wir bitten Euer Hochgeboren deshalb, an maßgebender Stelle dahin wirken zu wollen, daß bei Festsetzung der Ferien 1. die lokale Erntezzeit berücksichtigt wird, was nur möglich ist, wenn 2. hierbei entweder der Lokal-Schulinspektor, der Schul- oder Gemeindevorstand gehört wird. Wir bemerken nebenbei, daß in unserer Gemeinde, wo der Schulbesuch sonst sehr regelmäßig ist, dadurch, daß die Kartoffelernte später angefangen wurde, als die Ernte tatsächlich war, den sämigen Haushätern dieses Jahr 38 Pf. Schulstrafe erwachsen sind. Auch von pädagogischen Standpunkten aus wäre unser Antrag gerechtfertigt, da unter den jetzigen Verhältnissen das erforderliche gute Einvernehmen zwischen Schule und Haus leider

Bei der Schulfreundlichkeit des ultramontanen Herrn Huene und der Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses ist anzunehmen, daß der Wunsch des Bauernvereins Gehör finden wird.

Wegen Militärbeläidigung wurde Mittwoch der Redakteur Genosse Emil Eichhorn vom Dresdener Landgericht zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. Entkriminiert waren zwei in Nr. 7 und 9 der "Sächsischen Arbeiter-Zeitung" vom 10. und 12. Januar enthaltene Artikel. Die Verhandlung, die von 1/4 Uhr bis 9 Uhr währe, gestaltete sich durch den Vortrag verschiedener Urtheile von Militärgerichten und sonstiger militärischer Aktenstücke, die als Beweismaterial herangezogen wären, zu einer außerordentlich interessanten; der Militarismus, bemerkte unser Dresdener Bruderorgan, hat keine Vorbeeren dabei geerntet. Die sächsischen Gerichte arbeiten, wie man sieht, ohne "Umsturz" vorlage schon ganz gut.

Oesterreich-Ungarn.

Die Wiener organisierte Arbeiterschaft hat Montag Abend die Antwort auf die letzte "Erklärung" der Koalitionsregierung gegeben. Um 6 Uhr Abends war der mächtige Sophiensaal besetzt, um 1/2 Uhr war in dem 8000 Personen fassenden Raum kein Platz mehr zu finden; eine Stunde lang harrten die Massen im Saale auf die Gründung der Versammlung; erregte Zwischenrufe wechselten mit humorvollen Ausflüchten ab und brauender Beifall begrüßte die Redner Dr. Adler, Bernstorfer, Schuhmeier und Adelsheim Papp. Als Genosse Adler am Schlüsse seiner Darstellung des Vorgehens der Koalition die Antwort der Arbeiter in dem Sach formulierte: "Du Regierung hast dich als unfähig erwiesen, die Wahlreform zu machen, du Regierung tritt ab, du Parlament, du

wirst dich demnächst als unfähig erwiesen haben, verschwinden." da brachen die Tausende in den tosenden Läuf aus; "Nieber mit der Regierung! Fort mit der Koalition!" Die Arbeiterschaft hat damit die einzige richtige Antwort auf das Spiel der Regierung gegeben, die ihr vor einem Jahre gegebenes Versprechen, die Wahlreformfrage zu lösen oder zu gehen, nicht eingehalten hat. Trotz der wiederholten Mahnung des Vorsitzenden, Zwischenrufe, die die Auflösung der Versammlung bewirken könnten, zu vermeiden, und obwohl sich die Massen ersichtlich Zwang anlegten, brach die Empörung der Arbeiter über die Unreife und Wegelei der Koalition immer und immer wieder durch. Als Genosse Adler den Namen des bekannten Autors der Worte "Brot ohne Arbeit", Grafen Stadnicki, nannte, erschollen tausendstimmige Pfarrufe, und so oft es der Redner versuchte, auf den polnischen Unterjurist zu kommen, wurde er durch sturmische Pfarrufe auf Stadnicki unterbrochen, so daß Genosse Schuhmeier den Witz machte, vom "Grafen Pfui" zu sprechen. Nach der Versammlung vermied man nach der ausgegebenen Odebre jeden Anlaß, der Polizei eine Ausrede zum "Eingreifen" zu geben; doch ließen es sich ungefähr tausend Arbeiter nicht nehmen, über den Ring, singend und Hoch auf das Wahlrecht rufend, zu marschieren. Vor dem Parlamente, wo wirklich, wie es die "Arbeiterzeitung" prophezezt hatte, die Polizei in hellen Hauen versammelt war, um die Sitz der Volksvertreter zu schützen, schwenkten die Genossen in ihre Bezirke ab. Die Versammlung, die an Beleidigung ihre Vorgängerin vom 18. Oktober womöglich noch überbot, hat, den Herrschenden gezeigt, daß sie nicht nur nicht mehr daran denken können, die Arbeiterklasse Oesterreichs ihr Wahlrecht vergessen zu machen, sondern daß diese auch nicht mehr gewillt ist, die Galgenfrist, die sie der Koalition zur Lösung der Wahlrechtsfrage gegeben hat, noch länger zu stanzen.

Frankreich.

Der Ertrag der indirekten Steuern im Monat November weist eine Mindererinnahme von zehn Millionen Francs gegenüber dem Budgetvoranschlag und eine Mindereinnahme von sieben Millionen Francs im Vergleich zum November 1893 auf.

Belgien.

Das militärische Strafrechtsverfahren wird in allen Ländern überall verbessert, während man sich in Preußen-Deutschland noch immer nicht dazu herbeilassen will. Aus Brüssel wird berichtet: Der belgische Kriegsminister hat im Verein mit dem Justizminister der Repräsentantensammer ein das militärische Strafverfahren verbesserndes Gesetz überreicht. Die bisherigen Kriegsgerichte bestanden ausschließlich aus Offizieren. Der Vorsitzende mußte einen höheren Rang als den eines Hauptmanns haben. Nach dem neuen Gesetz tritt in jedes Kriegsgericht ein bürgerlicher Richter mit dem Range eines stellvertretenden Vorsitzenden ein, um das Kriegsgericht über die Rechtsfragen aufzuklären. Bisher war der Auditeur Staatsanwalt und Gerichtsschreiber. In letzterer Eigenschaft nahm er an den Berathungen des Gerichtshofes über den Urtheilspruch teil, und es liegt auf der Hand, daß er auf das Erkenntnis einen stets entscheidenden Einfluß ausübte. Die Sachlage wird jetzt bestätigt. Jedem Kriegsgerichte wird ein Gerichtsschreiber beigegeben, so daß fünfzig der Auditeur nur Staatsanwalt und an der Abschaffung des Urtheils nicht mehr beteiligt ist. Der oberste militärische Gerichtshof bestand bisher aus einem Appellationsgerichtsrath als Vorsitzenden, der alljährlich von dem Präsidenten des Appellhofes zu diesem Amt ernannt wurde, und vier höheren Offizieren. Fortab ernennt der König einen Richter des Appellhofes zum ständigen Vorsitzenden des Gerichtshofes; außerdem wird diesem Gerichtshof eine zweite Kammer, die aus drei Richtern des Appellhofes zusammengesetzt ist, beigeordnet, um alle Milizfragen und Reklamationen über die Dispensationen, Befreiungen vom Militärdienst usw. zu entscheiden. Das neue Gesetz enthält eine Fülle von Bestimmungen, welche im Einklang mit der bürgerlichen Strafrechtspflege die Interessen des Angeklagten und seiner Vertheidigung wahren. Jedem Angeklagten steht ein Advokat als Vertheidiger zu Seite. Die Verhandlungen der Kriegsgerichte und des höchsten Militärgerichtshofes sind öffentlich.

Aus und um Lübeck.

Flensburg. Der frühere Redakteur des "Deutschen Tageblatt", Hans von Langen-Alenstein, ist wegen sehr scharfer Angriffe gegen den dänischen Redakteur Jessen in Flensburg seiner Zeit zu Geldstrafen in Höhe von 1700 Mark verurtheilt worden. Der Staatsanwalt wies seiner Zeit eine Verfolgung des Herrn v. Langen trotz seiner in der Form sehr argen Angriffe ab, und alle höheren Instanzen bis zum Justizminister bestätigten die Auffassung der königlichen Staatsanwaltschaft, die ausdrücklich hervorhob, daß die Haltung des Herrn von

Langen eine patriotische gewesen sei. Auf dem Wege der Privatlage ergleiste der Verleidigte die Verurteilung zu der erwähnten namhaften Geldstrafe von 1700 Mark. Diese Strafe hat der Kaiser nunmehr mittelst Kabinettsordre in Gangeweg auf 800 Mark ermäßigt. — Was der "Patriotismus" nicht ausmacht.

Nennkunst. Über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe macht die hiesige Polizei bekannt, daß an den letzten drei Sonntagen vor dem Weihnachtsfest, also am 9., 16. und 23. Dezember für alle Zweige des Handels, außer den festgesetzten fünf Stunden, auch die Nachmittagsstunden von 2—6 Uhr, als Geschäftszzeit freigelassen sind. — Hier sind im Oktober d. J. 78 Kinder lebend, 1. totgeboren. Gestorben sind im Ganzen 41 Personen, darunter 11 Kinder im Alter bis zu einem Jahre. 10 Kinder starben an Diphtherie.

Gilstrow. Daß die Arbeiter der Gilstrover Waggonfabrik in ihrem Streik unterlegen sind, ist nicht zum Wenigsten den vielen Schwierigkeiten, welche die Polizeibehörden den Ausständigen bereiteten, der ungünstigen Geschäftskonjunktur, vor Allem aber dem setzigen Vertrath der Anhänger der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften, welche sich nicht scheuten, ihren im Kampfe für bessere Arbeitsbedingungen stehenden Arbeitsbrüder in hinterlistiger Weise in den Rücken zu fallen, zuzuschreiben. Es ist bedauerlich, daß es leider noch immer so viele Arbeiter gibt, welche sich für solche das einheitliche geschlossene Vorgehen der Arbeiter, und nur hierin basirt die Aussicht auf Erfolg, nur hemmende Dunder-Gemeinschaften überlassen lassen, und so die Geschäfte der Unternehmer in ausgiebigstem Maße besiegeln.

Zehoe. Dieser Tage wurde von uns gemeldet, daß in einer hiesigen Möbelwerkstatt eine Arbeitseinstellung wegen Lohndifferenzen erfolgt sei. Es betrifft dies die Werkstatt von den Gebr. Westphal. Mittwoch Abend fand nun in dieser Angelegenheit eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung statt, zu welcher auch Herr Westphal, sowie dessen Werkführer eingeladen waren, um event. eine Einigung zu erzielen. Beide eingeladenen waren erschienen. Herr Westphal suchte sich im Laufe der Debatte reinzuwaschen und den Ausständigen die Schuld der frivolen Arbeitseinstellung zuzuschreiben, während er sich selbst als humauer Arbeiter giebt, welche sich für solche das einheitliche geschlossene Vorgehen der Arbeiter, und nur hierin basirt die Aussicht auf Erfolg, nur hemmende Dunder-Gemeinschaften überlassen lassen, und so die Geschäfte der Unternehmer in ausgiebigstem Maße besiegeln.

Vermischtes.

Ashenreutern auf Seedampfern. Zu der Ashenreuternarbeit der Heizer auf den Seedampfern kommt am Schluss jeder Schicht noch diejenige des Ashenheivens, welche nicht weniger beschwerlich und anstrengend ist, wie das Heizen selbst. Die riesigen Quantitäten Kohlen, welche von einer Wache zur anderen, von 4 zu 4 Stunden verbraucht werden, hinterlassen sehr große Mengen Asche, welche in eiserne Gefäße geschaufelt, mittelst Winden an Deck gefördert und über Bord geschüttet werden. Bei hohem Seegegang erfordert diese Arbeit stets sehr große Vorsicht, weil die Asche in den eisernen Behältern über Deck bis zur Reeling getragen werden muss. Verschiedene Vorrichtungen sind angewandt worden, um diese Arbeit auf maschinalem Wege zu vollziehen, dieselben sind jedoch als unzweckmäßig stets verworfen worden. Jetzt sind Versuche mit einem hydro-pneumatischen Ascheejektor gemacht worden, die zur größten Zufriedenheit ausgefallen sind. Der Ejektor wird durch eine Druckpumpe betrieben, die stark genug sein muss, um das Wasser unter einem Druck von 6 bis 13 Atmosphären, je nach der Auswurfhöhe, durch die Düse zu treiben. Der Ejektor besteht aus dem im Hintergrund angebrachten Fülltrichter, an dessen Boden der Ejektor selbst mit einem Absperrventil angebracht ist. Der Fülltrichter sowie auch der Ejektor münden in das Auswurfsrohr, an dessen unterem Ende ein Wasserablauf- und ein Lufthahn vorgesehen sind. Der Fülltrichter wird nun voll Asche und Schlacken geschaufelt und geschlossen. Hierauf wird die Pumpe in Betrieb gelegt und wenn genügend Druck vorhanden ist, wird der Wasserhahn geöffnet, so daß das Druckwasser durch die Leitung strömt und die Asche nebst Schlacken durch die Düse in weitem Bogen in die See befördert.

Gießen. Ein Einjähriger des 116. Infanterie-Regiments wurde wegen Majestätsbeleidigung in Haft genommen.

J. H. Burmeister,
88 Mühlenstraße 88.
Empfehlung in reichster Auszahl!

Deutsche Cognacs
und der ersten Deutschen Cognac-Brennerei von
Gruner & So., Sigmar i. J.
Wuchs-Liqueur 1/1 1/2 1/4 1/8 Lfl.
Vanille-, Rosen-, Ingwer-,
Käfer- u. Maraschino-Liqueur
Bordeaux- u. Weißweine.
Punsch-Extracte in 1/1 u. 1/2 fl.
sowie sämtliche Spirituosen
in bester Qualität zu jolchen Preisen.

Empfehlung meine
Stehbierhalle
bestens.
ff. Haus-Bier, Seidel 10 Pf.
Grog, Glas 10 Pf.
Gr. Burgstr. 16, Eing. Hint. d. Burg.
H. Stoll.

J. Wulff, Bedergrube 93.

1/2 Liter-Sräge

Adler-Bier
15 Pf.
ff. Lübecker Doppel-Kummel

pr. Flasche 60 Pf.
Rum, Cognac
in allen Preisstufen.

Empfehlung ff. Kirschsaft, fl. 40 Pf.

S11 L. Kirchberg S11
Restaurant
empfiehlt sich all. Freunden
u. Gönner aufs Beste.
Rosenstraße 11.

Heute Abend:
warme Knackwurst
empfiehlt **Adolf Wittfoht,**
Rockstraße 16 c.

Vermischtes.

Wo findet ein junges Mädchen, welches ihre Niederkunft erwartet, freundl. Aufnahme? Angehöre mit Preisangabe unter A N 37 an die Exped. d. Bl.

Absolut kostenfreien Vorhängen erhalten Sie auf Mobilien und Waaren jeder Art, wenn wir zur Auction übergeben.

Johns. Fick, Auctionator,
Engelsgrube 43/17.

Verkäufe und Kauf-Gesuche.

Rensefeld.

Der Unterzeichnete wird am Sonntag den 16. Dezember er. Nachm. 4 Uhr im Locale des Hrn. G. Sternberg, Rensefeld, seine von Herrn W. Faasch gefaßte Koppel "Moor" in 12 Parzellen, unter sehr günstigen Bedingungen öffentlich meißbietend zum Verkauf aufzugeben.

Schwartau. Maximilian-Cords.

Zu verl. ein gut erh. Kinderwagen.
Elisabethstraße 21 b, Mühlenthor.

Billig! 1 2th. Theeschr. 16 M., 1 2th. Küchen-
schr. 10 M., 1 Küchentisch 4 M. u. Hundestr. 93.

Zu verkaufen ein gut erhalten Kinderwagen.
Schwattauer Allee 90 a.

Große Auction!

am Dienstag d. 11. d. M., Vorm. 9 1/2 Uhr
und Nachm. 3 Uhr, Hundestr. 14 I über:

Div. Bettstellen mit und ohne Sprungfeder-
matratzen, div. gold. u. silb. Herren u. Damen-
Tischuhren, Spiegelschränke mit Spiegel,
Kleiderschränke, Sekretäre, Kleidungshäute
(Herren und Damen), Küchenschränke, Tische,
Schreibtisch, Trittleiter, 1 Chais. in 4 Stühlen
und Tisch (Mahagoni), Engl. Led. Sofen,
Hohe Plüsch-Lehnstühle, Schuhmacher-Matchinen
Cigarten, Sophias und vieles Andere mehr.
Johns. Fick, Auctionator,
Engelsgrube 43/17.

Große Auction!

Am Mittwoch d. 12. und Freitag den 14.
d. M. Vorm. 9 1/2 Uhr und Nachm. 3 Uhr
in den Central-Hallen, Dankwarts-
grube, über:

Hochf. Mobilien und Cigarten, Kinderkleider
und vita Schürzen, Kindermützen, Pelzmützen,
Damenwesten, Kinderfragen, Morgenhauben,
Schneckenzüge, Arbeiterhemden, Kinderwagen-
decken, Taillen- und Balltücher, Kinderjackets in
Luch und Wolle, Damenblousen, Kinderkops-
hüllen, Strümpf. und andere Wolle.
Johns. Fick, Auctionator,
Engelsgrube 43/17.

Durch unsere Expedition ist zu bezahlen:

**Deutsch'scher
Handwerker- und Arbeiter-Kalender
für das Jahr 1895.**

Verlag von Würlein & Co., Nürnberg.

Preis 50 Pf., bessere Ausgabe 75 Pf.

Inhaltsverzeichniß: Gelehrtenkalender, Ueber Alters- und In-
valide-Kosten, Blnsberechnungs-Tabelle, Aus dem Gerichtskosten-Gesetz,
Post- und Telegraphen-Tarif, Lohn-Tabelle, Multiplications-Tabelle, Maß-
und Gewichts-Tabelle, Melizwesen, Gesetz, betreffend die Unterstüzung von
Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, Gesetz, betreffend
die Abzahlungs-Geschäfte, Praktische Anleitung zu der gewerblichen Buch-
führung, Die Religionen der Erde, Einnahme- und Ausgabe-Tabelle,
Notiz-Kalender.

Sonntag, den 9. d. Mts.

steht eine große Partie

Ferkel
im Gasthof "Zum schwarzen Adler" zum Verkauf.

Junge Fox-Terrier

einfach zu verkaufen.

Billig zu verkaufen 3 Romane.

Wetterring, Steinrabe Weg 18, Part.

et. Lorenz.

Zu verkaufen 1 Schlittenwagen.

Langer Lohberg 39, 1. Etage, rechts.

Kaufhaus. Ein Saal in der Stadt.

Preis bis 6000 M. off.

nr. 8 366 an die Exped. v. Bl.

Gänze u. halbe Weinflaschen

sowie Bierflaschen

tauft August Jensen, Bedergrube 21.

Vermietungen und Miet-Gesuche.

Durch Zufall in Neujahr eine fehl. Gang-

Wohnung zu vermieten.

Wittering, Bedergrube 26.

Zum 1. Januar ein fehl. Zimmer nach vorne

mit Boden zu vermieten.

Langer Lohberg 41.

Zum 1. Januar 1 Parterre-Wohnung

zu vermieten.

Eigelsgrube 69.

1 Logis. Woche 1 80 M.

Reiserstraße 29.

Geucht: zum 1. April 1895 eine kleine

Wohnung mit Wasser und Abzug in der Nähe

des Holstentores. Offerten unter M. II. an die

Expedition dieses Blattes.

Vereins- und Vergnügungs-Anzeigen.

Einladung zum Ball

zum Besten der

Musik und Bedienung

am Sonntag den 9. Dezember

im Locale des Herrn Claudius, Konfidenzstr.

Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr.

Entree 50 Pfsg. Eine Dame frei.

Die Benefizianten.

Wilhelms-Hof.

6213) Sonntag den 9. Dezember:

Thé-dansant

mit

Scherz-Tombola.

Heute

Großes Verschießen

von fetten Gänzen und Rindsfleisch.

Hierzu lädt ergebnist ein

Heinr. Brauer und Ferd. Meggersee.

Einsegel.

Am Dienstag, den 11. Dezember 1894:

Kaffee-Haus.

Herren 1 M., Damen 50 Pf. mofür Kaffee,

Kuchen und Bier frei.

Anfang 7 Uhr. Ende 2 Uhr.

Hierzu lädt ergebnist ein

Heinr. v. Hartz.

Zur neuen Lohmühle.

Jeden Sonntag:

Große Tanzmusik.

Frau Erdmann Wine.

Auf 4 Uhr.

Auf 4 Uhr.